

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 14

Berlin, den 5. April 1930

5. Jahrgang

## Kapitalismus, Sozialpolitik, Sozialismus.

Leider muß es noch immer wieder betont werden, daß in den letzten Jahrzehnten so starke Wandlungen im kapitalistischen System eingetreten sind, daß der Kapitalismus von heute eine ganz andere Struktur angenommen hat als der Kapitalismus der Zeit, als die Arbeiter die ersten Angriffe gegen diese Wirtschaftsordnung wachten. Diese Angriffe oder Versuche der Arbeiterschaft, die Gestaltung des Kapitalismus in ihrem Interesse zu beeinflussen, sind so erfolgreich gewesen, durch die soziale Bewegung ist eine solche Aenderung innerhalb des kapitalistischen Systems erzwungen worden, daß es unerlässlich ist, immer wieder zu prüfen, ob nicht diese Aenderungen des Kapitalismus auch zu Anderungen in der Zielsetzung der sozialen Bewegung führen müssen, sich immer wieder zu fragen, welche Struktur der Kapitalismus von heute aufweist. Diese Fragen der Strukturwandelungen des Kapitalismus haben im Mittelpunkt der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Debatte der letzten Jahre gestanden. Es ist verständlich, daß im Rahmen dieser Diskussion Meinungsverschiedenheiten auftauchen, solange man nicht nur eine Untersuchung dessen, was ist zu geben, trachtete, sondern auch nach der künftigen Entwicklung fragte. Die Frage nach der Zukunft läuft auf die hinaus, ob das jetzige System des Kapitalismus absterbt und ein neues Wirtschaftssystem im Entstehen begriffen ist.

Mit dieser Fragestellung hat sich von allen Wirtschaftswissenschaftlern am intensivsten Sombart befaßt. Er ist der Auffassung, daß das jetzige Wirtschaftssystem als das einer Übergangszeit aufzufassen sei, in der das bislang herrschende Wirtschaftssystem Säule der neuen Ordnung annehme. Nach Sombart befinden wir uns im Spätkapitalismus, im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Dieser Deutung des Kapitalismus stimmen aber, keineswegs alle Wirtschaftswissenschaftler zu. Einige, wie z. B. Hare und Eckert, glauben, daß wie dem eigentlichen Zeitalter des Hochkapitalismus erst entgegengeheben, daß der Ausbreitungstrieb des Kapitalismus wenn auch in wandelbaren Formen, so doch im Ergebnis unvergänglich, sich in nächster absehbarer Zeit noch auswirken würde.

Aber auch von diesen, die Aussichten des Kapitalismus positiv bewertenden Wirtschaftswissenschaftlern wird der bedeutsame Einfluß der sozialen Bewegung auf die Bauart des Kapitalismus zugegeben. So weist Eckert darauf hin, daß das „Profitsstreben im heutigen und zukünftigen Kapitalismus durch soziale Rücksichtnahme gedämpft wird.“ Wie der Kapitalismus in seinem eigenen Interesse sich zu dieser sozialen Rücksichtnahme durchdringen mußte, das ist in einem überaus lebenswerten fürlach erschienenen Buche näher dargelegt worden, nämlich in dem Buche des bekannten Hamburger Sozialpolitikers Eduard Heimann: „Soziale Theorie des Kapitalismus“. Erschienen bei J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, Preis 9 RM.

Heimann versteht unter der sozialen Theorie des Kapitalismus die Theorie der sozialen Bewegungslehre im Kapitalismus. Das soziale Merkmal des entfalteten Kapitalismus ist für Heimann die soziale Unfreiheit, die bei Belebenbleiben der rechtlichen Freiheit die Lage der Arbeiterschaft im Kapitalismus charakterisiert. Die Arbeiter können diesen Verlust der Freiheit nicht hinnehmen, müssen die Erfüllung des Freiheitsversprechens verlangen, ist doch das neuzeitliche Leben mit diesen Freiheitsversprechen und mit der Hoffnung auf seine Erfüllung eingeleitet worden. Doch an Stelle der erhofften Freiheit ist die Entwicklung der Arbeit in der modernen Arbeiterschaft getreten, hiergegen protestiert sie für die Arbeiter Freiheit und Würde verlangende Arbeiterbewegung. Diese Verknüpfung der Arbeiterbewegung mit dem wohlverstandenen Begriff der Freiheit näher dargelegt zu haben, ist ein besonderes Verdienst Heimanns. Nur er wieder betont er, daß der Arbeiter vor allem ein freier Mensch sein soll, daß er aber um diesen Anspruch um Freiheit betrogen wird, daß er diese Verhältnisse zu ändern trachtet. Der Arbeiter ringt um Arbeit erwünscht, dies ist das Wesen und der historische Auftrag der Arbeiterbewegung.

Aus diesen Bemerkungen geht auch schon die Zielsetzung der sozialen Bewegung hervor. Sie lautet: Erfüllung der vollen und wirklichen Freiheit. Dies bedeutet: „Die Freiheit zur Ordnung des Arbeitslebens nach der eigenen Wertvorstellung und unter der eigenen Verantwortung der arbeitenden Menschen.“ In diesem Kampf gilt es nicht, die politiven Schöpfungen des Kapitalismus zu zerstören, es gilt vielmehr den Kapitalismus auszubauen, in eine soziale Freiheitsordnung einzubauen, innerhalb des Kapitalismus einen Abbau der Herrschaft zugunsten der Arbeiterschaft vorzunehmen. Ein friedlicher Umbau der sozialpolitischen Institutionen in den Kapitalismus ist unmöglich, das Ziel kann nur durch Zurückweichen des Kapitalismus errungen werden. Dieser Kampf um Einbau der sozialpolitischen Institutionen ist Sozialpolitik, Verwirklichung der sozialen Idee. Darauf wird der Kapitalismus abgebaut, aber auch vor dem Eintreten einer drohenden Gefahr gerettet, in seinem Bestand wieder gesichert.

Die Sozialpolitik ist also zugleich revolutionär und konsequential: „Sie verwirklicht Stück um Stück die soziale Idee innerhalb des Kapitalismus und sichert dadurch seinen geordneten Fortgang.“ Teilweise wird durch sozialpolitische Maßnahmen der Wirtschaftsverlauf gesichert, teilweise aber auch wesentlich verändert oder gar beeinträchtigt. Es tritt also bei sozialpolitischen Maßnahmen teilweise das revolutionäre, teil-

weise das konservative Moment stärker in Erscheinung. Unter diesen drei verschiedenen Gesichtspunkten, der Sicherung, der Veränderung und der Beeinträchtigung des Wirtschaftsverlaufs würdigt der Verfasser die einzelnen sozialpolitischen Maßnahmen, wobei selbstverständlich die Einzelmaßnahmen der Sozialpolitik nicht immer eindeutig unterordnet werden können. So erhalten wir unter diesen drei Gesichtspunkten einen interessanten Überblick über die Probleme des Arbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitswissenschaft, der Arbeitszeit, der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Monopolisierung des Arbeitsmarktes, des Tarifvertrages und Schlichtungswesens sowie der Arbeitslosenhilfe.

Nach Heimanns Auffassung treibt die Sozialpolitik den Kapitalismus über sich selbst hinaus, sichert sie ihm zwar seinen Bestand, aber immer nur um den Preis seines Abbaues und seiner Wandlungen, ist also die Sozialpolitik die Nebelerziehung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine neue, ist Sozialpolitik der Weg zur Sozialisierung. War reich Sozialpolitik nicht aus, um dieses Ziel zu verwirklichen, aber bisher ist vorzugsweise dieser Weg beschritten worden, und dieser Weg der Sozialpolitik ist unentbehrlich und notwendig für die Errreichung des Ziels der Sozialisierung.

Wohl nicht jeder wird diesen Formulierungen Heimanns zustimmen können. Zuviel sind noch zu sehr befangen in einer alten Auffassung, als daß sie erkennen können, daß diese Heimannsche Auffassung die auf Marxischer Grundlage aufgebaute einzige mögliche Deutung der Sozialpolitik ist. Fraglich ist, ob es eine ausreichende Deutung des Kapitalismus ist, ja auch, ob es eine ausreichende Deutung der sozialen Bewegung ist. Heimann sieht den Arbeiter im wesentlichen nur als Produzent, die soziale Bewegung als eine Bewegung der Arbeitskräfte, streift nur kurz, welche Forderungen der Arbeiter als Komponente zu stellen hat. So läßt das Buch die bedeutsame Frage offen, ob nicht das durch die Sozialpolitik erreichte Entwicklungsergebnis teilweise dadurch hinfällig wird, daß durch die Maßnahmen der Produktions-, der Agrar- und der Sozialpolitik die Stellung des Arbeiters als Konsument geschwächt wird. Die Wandlung des Kapitalismus geht unaufhörlich vor sich. Die Sozialpolitik in ihrer ausgeprägtesten Form ist Treiber dieses Entwicklungsgesproßes. Die Arbeiterschaft hat hier eines der ausschlußreichsten Probleme der großen Entwicklungslinie zu beobachten. Zur Aufstellung dessen kann das Buch von Heimann viel beitragen. Es wäre überhaupt zu begrüßen, wenn die Arbeiterschaft es sich anlegen sein ließe, wieder grundäßliche Studien zu treiben.

Dr. Wilhelm Grottkopf.

## Regierungsrücktritt über die Arbeitslosenversicherung.

Das Reichskabinett Hermann Müller, das so manche Klippen während seiner 21monatigen Regierungszeit umschiffte, ist am 27. März zurückgetreten, und macht einer rein bürgerlichen Regierung Platz. Die Ursache zum Sturz war das Verlangen der Deutschen Volkspartei auf Verstärkung der Arbeitslosenversicherung und sicher auch die unzureichende Absicht, die Verteilung der Reparationslasten mit den bürgerlichen Parteien und nicht mit den Sozialdemokraten aufzuteilen; denn die bürgerlichen Parteien sind ja auch bereit, die Verhenden zu entlasten und den Nichtbezahlenden hohe direkte und indirekte Steuern aufzuhallen.

Der amtliche Gang der Dinge beim Regierungsrücktritt ließ so: Das Kabinett hatte eine Regierungsvorlage zur Finanzreform ausgearbeitet und dem Reichstag übermittelt. Der Reichstag hat sie beraten und ihr zugestimmt. Die Regierungsparteien konnten aber nicht einig werden. Dann kam hinzu, daß auch das Kabinett nicht mehr völlig einheitlich zu seinen Beschlüssen stand. Als dann trotzdem der Reichsantritt beabsichtigte, mit den ursprünglichen Vorlagen vor den Reichstag zu treten, erklärte der Finanzminister Dr. Moltenauer, daß er nicht mehr in der Lage sei, die Regierungsvorlage zu vertreten, und daß insbesondere auch eine Lösung der Deckungsvorlagen für den Haushalt 1930 von der Arbeitslosenversicherung und der Steuervorlage für seine Partei nicht in Frage komme. Nach dieser Erklärung hielten auch die Zentrumsminister die Voraussetzungen für ihr Verbleiben in der Regierung nicht mehr für gegeben; daraus demissionierte das Kabinett. Auf diese Weise zerstieß die große Koalition.

Nun werden die bürgerlichen Regierungsparteien versuchen, den Sozialdemokraten die Schuld an dem Rücktritt der Regierung zu geben, weil sie jetzt geblieben sind in der Frage der Arbeitslosenversicherung. Bei all dem Geschrei und Gerede darf man jedoch keineswegs überschauen, auf welches Ziel die Deutsche Volkspartei losstuerzte, und daß auch das Zentrum in der Arbeitslosenversicherung nicht an der Seite der Sozialdemokratischen Partei blieb. Es machte einen Vermittlungsvorschlag in der Arbeitslosenversicherungsfrage und Zugeständnisse an die Deutsche Volkspartei, den Sozialdemokratische Partei nicht guthießen konnte. Die Zentrumsarbeiter haben daher alle Ursache, ihrer Partei in der Arbeitslosenversicherungsfrage auf die Finger zu

schen und sollten dafür sorgen, daß es darin keine Verschlechterungen mehr geben darf.

Für die sozialdemokratische Fraktion war die Haltung des größtmöglichen Deutschen Gewerkschaftsbundes in auffallend, daß sich die Partei nicht von den Gewerkschaften trennen dürte, wenn es über die Arbeitslosenversicherungsfrage zu einem Regierungskonflikt komme. Es gab wohl auch Gegenmeinungen in diesem Punkt; aber kein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion wäre bereit gewesen, einen Abbau der Arbeitslosenversicherung den Weg zu ebnen.

Beim genauen Hinsehen kann man wahrnehmen, daß die Deutsche Volkspartei die Koalition wegen 35 Millionen Reichsmark Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung sprengte. Lebriengs wird um die 100 Millionen Reichsmark Zusatz zur Arbeitslosenversicherung ein Geschrei und ein Weinen gemacht, dabei gibt man z. B. der Landwirtschaft Kredite und Beihilfen für 2582 Millionen Reichsmark aus dem Reichs- und preußischen Staatsfond. Die Arbeitslosen sind doch in größerer Not wie die Landwirtschaft. Warum soll diese denn ein wirtschaftliches Vorrecht im Staate genießen. Die einen schröpfen die allgemeinen Ratten, und die anderen sollen sparen. Das nennt man Ge rechtigkeit.

Daraus erkennt man, daß sich die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Arbeitslosenversicherung, in anderen Arbeiterfragen und besonders in bezug auf die Lohnverteilung bei der Finanzreform nur auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und auf die Sozialdemokratische Partei stützen und verlassen können.

Wenn die bürgerlichen Parteien an die Verschärfung der Arbeitslosenversicherung und an die Finanzreform auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und Beamten herangehen werden, muß der Protest der Nichtbezahlenden so wirken, daß die Ziele der Deutschen Volkspartei nicht Wirklichkeit werden.

Es stehen außerordentlich ernste Wochen bevor; denn neben der Finanzreform brauchen wir Arbeitsgelegenheit für mindestens zwei Millionen Menschen. Die kommende Regierung muß sich deshalb klar sein, daß die arbeitende Bevölkerung nicht ruhig zu sehen wird, wenn aus ihrem Hell die Niemen geschritten werden sollen.

## Finanzierung der Arbeitslosenversicherung im Ausland.

Immer mehr bricht sich in den industriellen Ländern die Erkenntnis Bahn, daß die Arbeitslosigkeit in der kapitalistischen Produktion der Gegenwart für den abhängigen Arbeitnehmer ein Risiko ist, auf daß er persönlich keinen Einfluß hat, und das infolgedessen am weitesten möglich durch eine Versicherung gedacht wird, wie dies bei anderen Risiken des Arbeiters (Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität usw.) schon lange geschieht.

Tatsächlich besteht eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit bereits in acht Staaten (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Großbritannien, Süßerer Freistaat, Italien, Polen, Union der sov. Sowjetrepubliken).

Rund 42 Millionen Arbeitnehmer unterliegen in diesen Ländern dem Versicherungszwang.

Zu gewissen Föderationsstaaten, wo die soziale Gesetzgebung den Bundesstaaten überlassen ist, besteht teilweise eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, z. B. in sechs Kantonen der Schweiz und im Staate Queensland (Australien).

Zweifellos wird sich die Zahl der Länder mit einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit bald weiter vermehren.

In einer Rede im Haushaltungsausschuß des Parlaments hat der tschechoslowakische Minister für soziale Fürsorge, Dr. Čapek, erklärt, die Regierung bereite augenblicklich gemeinsam mit einem Sachverständigenausschuß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Gesetzentwurf über die Zwangsarbeits-

losenversicherung vor. Die Versicherung soll sich auf Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften aufbauen.

Zu Griechenland und Lettland wurden dem Parlament ebensfalls Gesetzesvorschläge zur Einführung einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit vorgelegt, in denen ebensfalls die Aufbringung der Mittel durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften vorgesehen ist. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewinnt der Gedanke einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit immer mehr Boden. Gegenwärtig liegt dem Parlament von Massachusetts ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Rund zwei bis drei Millionen Arbeitnehmer werden in zahlreichen Ländern (Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Schweiz, Niederlande) durch freiwillige Versicherungssysteme erfaßt, bei denen die Regierung Zuflüsse gewährt. Auch bei der Zwangsversicherung gibt der Staat in der überwiegenden Zahl der Fälle einen Zufluss, in der richtigen Erkenntnis, daß dies nicht sozial notwendig, sondern auch wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Es wurde an dieser Stelle zu weit geführt, die Versicherungssysteme und ihre Leistungen zur Darstellung zu bringen. Angefügt des Kappes jedoch, der in Deutschland im Zusammenhang mit der Reform der Arbeitslosenversicherung um die grundsätzliche Frage einer Beteiligung des Reiches an der Aufbringung

der Mittel für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingespart werden, dass hier gezeigt werden, in welchem Maße in anderen Ländern öffentliche Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden.

Nachstehende Übersicht zeigt, wie in den Ländern mit Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit die Aufbringung der Mittel erfolgt:

**Land:** öffentl. Mittel: Beitrag der Arbeitgeber; Beitrag der Arbeitnehmer: **Deutschland** im Verdarsfalle  $\frac{1}{2} \%$  d. Lohnes  $\frac{1}{2} \%$  d. Lohnes  $\frac{1}{2}$  der Kosten **Dänemark**  $\frac{1}{2}$  der Kosten **Australien**  $\frac{1}{2}$  wöchentlich  $\frac{1}{2}$  d. wöchentlich  $\frac{1}{2}$  d. wöchentlich  $\frac{1}{2}$  d. wöchentlich  $\frac{1}{2}$  d. Kosten  $\frac{1}{2}$  der Kosten  $\frac{1}{2}$  der Kosten

**Groß-Britannien:** Wöchentliche Beiträge in Pence:  
Männer 6 8 7  
Frauen 4 7 6  
Wanni. Jugendl. 3 4 3½  
Weibl. Jugendl. 2½ 3½ 3  
England do. do. do.  
**Italien**  $\frac{1}{2}$  der Kosten  $\frac{1}{2}$  der Kosten  
**Österreich** Staat 12% der Kosten 42% der Kosten  
Gemeinde 4%  
der Kosten  
**Polen** Staat 1% des 1½% d. Lohnes 1½% d. Lohnes  
Lohnes d. Ver. des Ver.  $= \frac{1}{2}$  d. Kosten  
sicherten  $= \frac{1}{2}$  d. Kosten  
der Kosten

**Russland:** alle Kosten  
Wie vorstehende Übersicht zeigt, sind in allen Ländern, wo eine Zwangsversicherung besteht, die Arbeitgeber an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Dieser Grundzähler wurde zum erstenmal in dem britischen Gesetz von 1911, das die Zwangsversicherung für gewisse Industrien einführt, ausgestellt. Dergleichen sind die Arbeitnehmer, mit Ausnahme von Russland, ebenfalls in allen Fällen an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Das gleiche gilt für den Staat mit Ausnahme von Deutschland, Italien und Russland.

Es ist zweifellos richtig, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat an der Aufbringung der Mittel zu beteiligen, da ja das Risiko der Arbeitslosigkeit teils persönlicher, teils gewerblicher und teils sozialer Natur ist, wobei vielleicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen das persönliche Risiko, d. h. die Ursache der Arbeitslosigkeit in der Person des Arbeitnehmers selbst scheinbar geringste ist. Wenn man berücksichtigt, daß in Deutschland die Versicherungssträger nicht nur die Durchführung der Arbeitslosenversicherung selbst, sondern auch öffentliche Aufgaben, wie Arbeitsvermittlung, Berufsbildung und Lehrstellenvermittlung übertragen sind, gewinnt das Bedürfnis einer Beteiligung des Reiches an der Aufbringung der Mittel für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch mehr Berechtigung.

Auch in Ländern mit freiwilliger Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit beteiligen sich der Staat oder die Gemeinden, zuweilen beide, wie nachstehende Übersicht zeigt, an der Aufbringung der Unterstützungsmitte.

### Essentielle Mittel:

Beitrag der Arbeitnehmer: Beiträge in unten genannten Ländern bei den einzelnen Kassen verschieden.

**Belgien:** Staat: 75 Proz. der Beiträge; ferner Unterstützungen unter gewissen Bedingungen, falls die Versicherten von ihrer Arbeitslosenkasse keine Unterstützung mehr erhalten (Krisenfonds). Gemeinden: freiwillige Zuflüsse von Gemeinden im Verhältnis der von den Kassen gezahlten Unterstützungen.

**Dänemark:** Beihilfe des Staates 10—40 Proz. der Beiträge. Freiwillige Beihilfe der Gemeinden: 5—30 Proz. der Beiträge.

**England:** Beihilfe des Staates  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  der ausgezahlten Unterstützungen.

**Frankreich:** Beihilfe des Staates: 20 oder 30 Proz. der ausgezahlten Unterstützungen. (Beiträge werden im Verdarsfalle vorabgängig erhoben.)

**Holland:** Beihilfe des Staates: 100 Proz. ausnahmsweise 150 Proz. und 200 Proz. der Beiträge, wobei die Hälfte von den Gemeinden zurückverzichten ist. Unterstützung der Versicherten, die von ihrer Versicherungskasse keine Unterstützung mehr erhalten.

**Norwegen:** Beihilfe des Staates: 50 Proz. und in außergewöhnlichen Fällen  $\frac{1}{2}$  der Unterstützungen. Von den Gemeinden sind  $\frac{1}{2}$  der Beihilfe zurückzuerstehen.

**Schweden:** Beihilfe des Bundes: 40 Proz. der von kantonalen, gemeindlichen oder paritätischen Kassen ausgezahlten Unterstützungen; 30 Proz. der von sonstigen Kassen ausgezahlten Unterstützungen. Kann auf Weißblatt der Bundesversammlung um 10 Proz. erhöht werden.

**Österreich:** Zufluss des Staats: 100 Proz. bis 150 Proz. der ausgezahlten Unterstützungen; Höchstmaß der Beihilfe: 12 Kr. täglich für jeden Arbeitslosen.

Eine Heranziehung der Arbeitgeber ist bei der freiwilligen Versicherung in der Regel nicht üblich. Lediglich in Dänemark besteht eine Verpflichtung der Arbeitgeber, für den zentralen Arbeitslosenfonds jährlich 5 Kronen für jeden unfallversicherungspflichtigen Arbeiter zu entrichten.

Angelehnt der schwankenden Natur der Gefahr ist es außerordentlich schwierig, die Arbeitslosenversicherung und Unterstützung aus hinreichend genauer rechnerischer Grundlagen zu organisieren. Sicher ist nur, daß mehr oder weniger heftige Krisen periodisch wiederkehren. Daß überall hat man die Notwendigkeit erkannt, für diesen Fall rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um ein Ver sagen der Versicherungseinrichtungen zu vermeiden. Es bestehen Landeskrisenfonds, die vorwiegend durch staatliche Mittel gespeist werden, in Belgien, Dänemark, Italien, Norwegen usw. In zahlreichen anderen Ländern ergibt sich eine Anpassung des staatlichen Zuflusses an die gestiegene Arbeitslosigkeit dadurch, daß die Höhe dieses Zuflusses von der Höhe der ausbezahnten Unterstützungen abhängt. In verschiedenen Ländern bestehen Maßnahmen, die es ermöglichen, in besonderen Notzeiten, auch über den Höchstmaß der staatlich vorgesehenen Unterstützung hinauszugehen. In Deutschland fällt in den Rahmen der besonderen Fürsorgemaßnahmen bedenklich die Krisenfürsorge.

Die Tatsache, daß die Zwangsversicherung wesentlich mehr Arbeitnehmer erfaßt, als die freiwillige Versicherung, spricht dafür, daß unter allen Umständen der Zwangsversicherung der Vorzug zu geben ist, wobei zweifellos auch der Grundzähler einer Beteiligung des Staates an der Aufbringung der Mittel bald restlos durchgeführt sein dürfte.

Otto Bach.

## August Stender, Jubilar.

Das Jahr 1930 ist ein Jahr der Jubiläen in unserer Organisation. Der Verband selbst kann auf ein vierzigjähriges Reifejahr zurückblicken, und viele unserer Kollegen feiern die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages, an dem sie als hauptsächlich angesehene Funktionäre in die Dienste des Verbandes traten. Einer von ihnen ist der Kollege August Stender, der seit dem

leben und einer der inermüdlichen Werber für die Organisation, einer der tapfersten Kämpfer für die Arbeiterinteressen. In den Augen der Unternehmer war das natürlich kein Vorzug, und darum verlor August Stender dann auch schließlich die Arbeitsstelle. Er wurde nach 16 Jahren fleißiger Arbeit seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit wegen entlassen. Unsere jungen Kollegen haben ja heute nicht mehr die entsetzte Vorstellung von der furchtbaren Bedeutung, die das Wort "gemakregelt" in den Vorkriegsjahren, im Zeitalter der Schwarzen Listen hatte. Hinter dem Wort "gemakregelt" steht auf der einen Seite ebensoviel Heldenmut wie auf der anderen Seite menschliche Niedertracht und zynische Brutalität.

Als die wachsenden Anzüge des Verbandes die Anstellung von Hilfskräften im Hauptbüro notwendig machten, wurde auch August Stender berufen, und nun konnte er frei und ungehindert seine Tätigkeiten im Dienste der Organisation entfalten. Aber wie schon erwähnt, beschränkte er sich nicht auf die gewerkschaftliche Arbeit, die Partei zählte ihn immer und zählt ihn auch heute zu ihren aktivsten und treuesten Mitarbeitern. August Stender ist auch Gründer der sozialistischen Jugendbewegung in Hannover. Dazu brachte er allerlei Vorbereigungen mit; körperliche und geistige Beweglichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus in jeder Lebenslage. Außerdem im Vertrauen gesagt: August Stender ist ein lebendes Lexikon. Wer sich auf ein Studiun unserer Klassiker in Dramen und Laienspielen, Zitate hervorragender Philosophen oder Zeiten, berühmter Staatsmänner usw. nicht besinnen kann, August Stender nimmt mit sicherer Hand das Damoklesschwert über dem Haupte des Unglüdlichen, Vergesslichen fort. Es dürfte nicht viele Arbeiter geben, die sowiel Literaturverstümmelungen haben wie der Jubilar. Das Erstaunliche ist jedoch, daß ihm der ganze Wissensstoff jederzeit geläufig ist. Das hat sich während des Weltkrieges die Heeresverwaltung zunutze gemacht. Sie stellte ihn in den Etappen in eine Bibliothek. Er war der beste Berater, weil Kenner.

Der unbeschlagliche Idealismus und eine heiße Liebe zum Proletariat haben unseren älteren Kollegen die muhvolle und entsagungsreiche Kleinarbeit leisten und zu einer Lebensaufgabe werden lassen. Aber gerade diese Kleinarbeit hat unsere Organisation groß und stark gemacht. Dafür danken wir der alten Freude unseres Verbands, zu der auch August Stender gehört, dieser alten Garde, die noch gar nicht "alt" ist, weil ihr Idealismus und ihr revolutionäres Feuer noch glüht.

August Stender, alter, treuer Kollege und Mitkämpfer, wir gratulieren Ihnen.

### Paul Umbrecht, Jubilar:

Seit 1905 im Hauptbüro unseres Verbandes, Abteilung Sozialversicherung, tätig ist.

August Stender wurde am 6. August 1875 in Hannover geboren. Von 1895 bis 1904 war er Mitglied der Liederkreis der ehemaligen Zahlstelle Linden bei Hannover, unweit des Verbandes, von 1904 bis 1912 Aufzugsstabschef des Konstablerhauses der Sozialdemokratischen Partei Hannover, seit 1912 Mitglied des Hauptstaatsarchivs Hannover unseres Verbandes. Vorher nicht mit diesen farben Angaben gefaßt werden kann, das ist die Unterkunft reg. neuer, abermüdliche Arbeit. Es ist die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterschaft, das sind die zentralen Überlieferungen, die für den sozialistischen Gedanken, für das hohe Ziel gebraucht wurden. Und diese Arbeit, Arbeit und Entwicklung, sie haben ziemlich, weil sie in einer Zeit gelebt und gebraucht werden, in der der Ruhigkeitscharakter zum Verboten und zur Sozialdemokratischen Partei noch nichts anderes vorausgegangen war, als wirtschaftliche und gewerkschaftliche Nachfrage über alle.

Wie so viele andere Fraktionärländer wurde auch August Stender rechtzeitig mitverdienten, um der Mutter, die früh Witwe wurde, durchs harte Leben zu helfen. Er war mit 14 Jahren möglicherweise der "Familienarbeiter". 16 Jahre lang hat er dort noch bestens können seine Pflicht getan, allerdings nicht nur im Dienste des Unternehmers. Die härteren Erfahrungen einer harten Jugend und ein zukünftiges Gewerkschaftsgefühl haben ihm früh den Weg zur Sozialdemokratischen Partei und zum Verbande der Sozialdemokratischen Partei liefern, und ganz selbsterklärend wurde er einer der erstenen Mitarbeiter im Verband.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

### im Fahrarbeiterverband

Anfang März 1930.

Nach der Arbeitslosenstatistik der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat es den Anschein, als ob die Arbeitslosigkeit im Anfang März den Höhepunkt übertritten hat. Der Bericht für den Februar zeigt einen kleinen Rückgang in der Zahl der Bezieher der staatlichen Erwerbslosenunterstützung. Die Verminderung ist jedoch nur eine ganz leichte, saisonmäßige. In den ausgesprochenen Konjunkturindustrien scheint die Entwicklung immer noch auf weitere Verschlechterung eingestellt zu sein. Die Berichte aus den Industrien bringen immer nur Mitteilungen über Entlassungen und Entlassungen, sehr selten über Neuambilanzierungen oder Betriebsöffnungen.

Monat	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der stricken unterstützten	Insgesamt
30. Dezember 1929	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1930	2 230 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1930	2 460 000	162 000	2 622 000
31. März 1930	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1930	1 126 000	198 750	1 324 750
30. Juni 1930	722 900	206 600	929 500
30. September 1929	748 610	161 685	910 245
30. November 1929	1 200 396	186 683	1 387 079
31. Dezember 1929	1 774 571	210 240	1 984 811
31. Januar 1930	2 232 600	250 000	2 482 600
28. Februar 1930	2 378 521	277 202	2 655 723

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen übertrug in diesem Jahre sogar die außerordentlich hohen Bahnen der vorjährigen Winterperiode. Trotz der milden Winterwitterung, die die Fortsetzung von Außenarbeiten erlaubte, war die Zahl der Unterstützten in diesem Jahre um 33 000 höher als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenzählung innerhalb unseres Verbandes für Anfang März wies eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat auf. Die Steigerung ist zwar nicht sehr hoch, aber es ist doch eine weitere Verschlechterung der erschreckend traurigen Lage des Arbeitsmarktes. Von unserer Arbeitslosenstatistik Ende Januar wurden insgesamt 459 977 Mitglieder erfaßt, das sind etwa 98 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. 20 Betriebstellen mit insgesamt 7000 Mitgliedern stehen in der Verantwortung aus. Die Berichtsstärken gingen entweder gar nicht oder verzögert ein. Von den in der Statistik erfaßten Mitgliedern waren insgesamt 99 816 oder 21 v. H. arbeitslos und 33 692 oder 11,6 v. H. arbeiteten verfürzt. Ende Januar waren 20 v. H. arbeitslos und 10,5 v. H. arbeiteten verfürzt. Gleichzeitig Kurzarbeit als auch Vollarbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vormonat erheblich gestiegen, am stärksten in den ausgesprochenen Konjunkturindustrien, wie chemische Industrie und Papier-Industrie. Die Verhältniszahl für die vollarbeitenenden Mitglieder des Verbandes für Ende Februar 1930 betrug 75,1 v. H., hingegen in der gleichen Zeit des Vorjahrs 77,9 v. H., das ist eine Steigerung der Gesamtarbeitslosigkeit um 2,8 v. H.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes gestaltete, geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Von je 100 Mitglieder waren arbeitslos:

	Ende Jan. 1930	Ende Februar 1930
	männl. weibl. insges.	männl. weibl. insges.
Fahrarbeiterverband insgesamt	21,8 16,9 20,4	21,7 18,5 21,0
In der Industriegruppe:		
Chemie	11,8 14,1 12,3	12,6 15,5 13,3
Papier	8,5 10,1 8,8	9,7 12,9 10,4
Nahrungsmittel	13,0 18,6 14,5	14,9 20,3 16,3
Spielwaren usw.	27,8 27,0 31,7	34,8 25,9 29,7
Sonstige Ind.	29,5 18,0 26,4	32,4 21,3 29,4
Keramischer Bund insgesamt	30,0 19,7 28,0	30,6 21,0 28,8
a) Porzellan	16,2 19,1 15,0	16,3 12,8 15,0
b) Glas	17,6 14,1 17,1	18,3 16,0 18,0
c) Grobkeramik		
Baustoffe	41,5 35,4 40,8	42,2 38,8 41,8
arbeiteten verfürzt:		
Fahrarbeiterverband insgesamt	9,1 15,2 10,5	10,9 15,5 11,6
In der Industriegruppe:		
Chemie	11,0 22,4 18,7	11,8 21,4 14,0
Papier	7,8 13,9 9,1	11,0 15,8 12,0
Nahrungsmittel	7,6 4,2 6,7	7,0 3,2 6,0
Spielwaren usw.	33,9 24,3 28,5	27,5 25,8 26,5
Sonstige Ind.	4,1 7,5 5,0	4,2 7,6 5,1
Keramischer Bund insgesamt	8,8 13,2 9,6	10,4 14,6 11,2
a) Porzellan	18,5 16,5 17,7	20,5 17,7 19,4
b) Glas	8,5 10,5 8,8	10,0 13,1 11,1
c) Grobkeramik		
Baustoffe	5,5 9,4 6,0	6,8 10,2 7,1

Alle Industrien mit Ausnahme der Spielwaren-Industrie zeigen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit an, am stärksten die Papier-Industrie, die ihren verhältnismäßig günstigen Beschäftigungsgrad, den sie seit einer Reihe von



## Tarifverhandlungen für die handarbeitende Tafelglasindustrie.

Am 27. März 1930 fanden in Görlitz die Tarifverhandlungen für die handarbeitende Tafelglasindustrie statt. Recht zahlreich waren die Vertreter der Arbeitgeber erschienen. Veder Betrieb war vertreten. Von den Arbeitnehmern nahmen an den Verhandlungen die gewählte Tarifkommission, die Branchen- und zuständigen Gauleitungen teil.

Die Tarifausskundigung war von beiden Seiten erfolgt. Die Arbeitgeber verlangten Durchführung der seit Jahren angebotenen Verbesserungen zum Rahmen tarifvertrag und generellen Lohnabbaus. Unsererseits lagen Anträge auf Erhöhung der Überstundenzuschläge, der Abnahme der Wölzen vor dem Streichen, sowie Erhöhung des Urlaubs und des Lohnes von 7½ Proz. für Altstd. und 10 Proz. für Beurlauber vor.

In den einleitenden Worten wies der Syndikus Dachmann auf hin, daß die heutigen Verhandlungen geführt werden für den Stamm der handarbeitenden Tafelglasindustrie, er erkannte, daß die Arbeiter in den Betrieben, die der Maschine und der ausländischen Konkurrenz standgehalten haben, mit dazu beigetragen haben, der handarbeitenden Tafelglasindustrie noch Existenzmöglichkeit zu geben; jedoch bilden Arbeiter und Industrie in dem Industriegebiet, für den heute neue Tarifregelung getroffen werden soll, eine Notgemeinschaft nach wie vor. Soll die Industrie und mit ihr die Notgemeinschaft aufrechterhalten werden, dann müssen die Arbeitnehmer ihre Forderungen zurückziehen und den Anträgen der Arbeitgeber Nachdruck tragen. Nur so sei es möglich, eine Gewähr für das weitere Leben der handarbeitenden Tafelglasindustrie zu haben.

Der Redner der Tarifkommission der Arbeitnehmer, Kollege Krebs, knüpfte an die Anerkennung des Syndikus Dachmann für die Arbeiter bei seinen Ausführungen an. Er wies nach, daß die Tafelglasarbeiter auf Grund der vorzufindenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der starken schnellen Mechanisierung in der Tafelglasindustrie in den letzten Jahren die Notgemeinschaft mehr verspürt habe als die Arbeitgeber. Es muß einmal eine Grenze verspürt haben, und wir glauben, daß endlich, nachdem wir es jetzt mit einer Spezialglasindustrie zu tun haben, und Rücksichtnahme auf Solidarität für die 44 Glasindustrie nicht in so starkem Maße vorhanden ist wie früher, nun an Aufbauforderungen entsprechend der Anträge der Arbeitnehmer gedacht werden muß. Bei Behandlung der Abbauforderung der Arbeitgeber zum § 3c, wo die Arbeitgeber eine Wissenschrift für die Leistungen von Sonntagsarbeit in Ausnahmefällen verlangen, stellten wir fest, daß es ein „Müssen“ überhaupt nicht gibt. Gerade der § 3 und die Sonntagsarbeit seien ein Blümlein „rühr mich nicht an“. Die Arbeitgeber sollten sich mit dem Zustand, wie er jetzt tarifvertraglich vorgesehen ist, zufriedengeben, zumal die Arbeiter in den Betrieben oft mehr Entgegenkommen zeigen als tarifvertraglich notwendig. Die bestigsten Auseinanderstellungen gab es bei Behandlung des § 8: „hier Wegfall der freien Wohnung und Feuerung“, auf der anderen Seite: „Ausban dieser Bestimmungen“, vor allen Dingen für die Inhaber werksfremder Wohnungen. Daß § 7a Zeigeurlaub keine genügende Erholung für den schwierigstarbeitenden Tafelglasarbeiter bedeuten, ist den Arbeitgebern ernst bewiesen worden.

Neun Stunden lang wogte der Kampf hin und her. Keine Partei glaubte, nachgeben zu müssen. Die Notwendigkeit der Anrufung von Schlichtungsstellen wurde bereits erörtert. Nach vorsichtigem Taktieren konnten wir in leichter Stunde wenigstens heraus hören, daß die Arbeitgeber einer eventuellen Tarifverlängerung hinsichtlich des Montag- wie Lohnarbitrates nicht abgeneigt wären, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Gegenseite ebenfalls auf alle Forderungen verzichtet.

Es galt nun für die Tarifkommission abzuwählen, ob die vorzufindenden wirtschaftlichen Verhältnisse der handarbeitenden

Tafelglasindustrie so liegen, daß wir mit Erfolg Schlichtungsverhandlungen für uns durchführen können. Die Arbeitgeber behaupteten, oder meinten zum mindesten sicher zu sein, daß ihren Anträgen auf Abbau der Nebenleistungen aus dem § 8 Rechnung getragen würde, da die handarbeitende Tafelglasindustrie wohl noch die einzige sei, die freie Wohnung, Brand und Licht gewähre.

Bei dem ungeläufigen Ausgang von Schlichtungsverhandlungen mußte die Tarifkommission mit allen Eventualitäten rechnen. Es konnte eintreten, daß man bezüglich des § 8 einen Abbau vornimmt; als Ausgleich dafür vielleicht den Anträgen der Arbeitnehmer auf Lohn erhöhung in geringem Umfang Nachdruck trage, im Endeffekt der Status quo in geltlicher Auswirkung erhalten werden wäre, jedoch unter teilweiser Öffnung der Bestimmungen des § 8. Ein Durchbruch bei diesen Bestimmungen bedeutet aber einen später zu erwartenden automatischen Abbau.

Nachdem die Beziehungen aus das genaueste geprüft worden waren, dabei auch die Möglichkeiten von evtl. zu erreichenden Kompromissen unsererseits, hat die Tarifkommission einstimmig beschlossen, der nachfolgenden Vereinbarung zuzustimmen. Damit ist für ein Jahr der Montag- und Lohnarbitrat in seiner alten Fassung festgesetzt worden. Für die Borbenalas-industrie sollen bezüglich des Lohnes noch weitere Verhandlungen stattfinden. Es soll in dieser Industrie der Versuch unternommen werden, die Lohnarbitrate einer Einheitlichkeit zu zu führen. Wir bezweilen bei den drei verschiedenen Arbeitsarten, daß dies gelingen wird. etwaigen Absichten auf Verbesserung der Lohnpositionen der Farbenglasindustrie würden wir mit geeigneten Mitteln zu begegnen wissen.

Wie bereits erwähnt, ist nur die Entscheidung zur Unterzeichnung der Vereinbarung nicht leicht geworden. Nach Abwägung aller Vorommisse in der Industrie und der vorzufindenden wirtschaftlichen Verhältnisse in besonderem, alaubten wir, verantwortungsvoll zu handeln, wenn wir den bestehenden Tarif aufzustützen. Wir befinden uns in Abwehrstellung. Es gelang, den Ansturm der Arbeitgeber auf Tarifverschärfung zunächst zu machen. Dies war nur möglich durch Aufrechterhaltung des zentralen Tarifvertrages. Wäre dieser zerstochen worden, dann würden wir bald die gleichen Zustände haben wie in unseren Konkurrenzländern Belgien und der Tschechoslowakei. Hier haben örtliche Verhandlungen innerhalb 3 Jahren genügt, um dem Tafelglasarbeiter fast jede Existenzmöglichkeit zu rauschen. Wir brauchen über den Abstand bestimmt nicht erreicht zu sein, aber bei objektiver Beurteilung muß ausgebrechen werden, daß es nur möglich war, nachdem die Tarifkommission und die Angestellten sich auf gute Organisation stützen konnten.

Es gilt nun in den Betrieben, streng nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zu arbeiten und zu handeln. Veder Tarifbruch muß vermieden werden, und sind uns Schwierigkeiten, die auftreten, zu melden.

### Vereinbarung.

Der Rahmen tarif der deutschen handarbeitenden Tafelglasindustrie und die dazu gehörigen Lohnarbitrate mit Ausnahme des Farbenglasarbitrars werden bis 31. März 1931 verlängert mit folgender Abgabe:

Der Rahmen tarif findet auch auf die Gruppe Farbenglas uneingeschränkt Anwendung. Davon abweichende Betriebsvereinbarungen treten unter Kraft mit Ausnahme von etwaigen Fällen, in denen Entschädigung bei Abschmören oder Durchstreifen von Hosen betriebsmäßig ist. Ferner wird in Ergänzung des § 7 Abs. 2 des Rahmen tarifs noch ausdrücklich festgelegt, daß in Farbenglasblättern Bruch, der beim Streifen entsteht, den Glasmachern nicht belastet wird. Die Protokollsatz zu § 13 Ziff. 2 kommt demnach in Wegfall.

## Christbaum schmuckindustrie und Berufsfragen.

Nach Ostern treten wieder eine Anzahl Schulenklassen ins Erwerbsleben. Viele Eltern, und besonders die in der Christbaum schmuck- und Puppenindustrie, machen sich gewöhnlich ein großes Kopferbrechen, was aus den jungen Menschen später werden soll. Meistens müssen die Jungen den Betrieb eines Glashäusers schon in den Schuljahren lernen, und wenn sie aus der Schule kommen, sind sie so weit, daß sie ihr Stückchen Brotdamit verdienen können. Dies ist ja nach Ansicht vieler Glashäuser genug. Alle Mühe seitens des Arbeitnehmers und der Schulbehörde, die jungen Menschen aus diesen Elendsberufen herauszunehmen und in andere Berufe überzuführen, scheiterte an der Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft in der Christbaum schmuckindustrie.

Einige Jahre nach dem Kriege, bis Ende der Inflation, war es auch einigermaßen möglich, die vorhandenen Arbeitskräfte zu unterhalten. Aber mit Einführung der festen Währung zeigten sich die schweren Sünden der Inflation von Jahr zu Jahr mehr. Das Elend wurde immer größer und die Arbeiterschaft, die den Organisationsgedanken noch nicht erfaßt hat, sieht wieder vor den Schwierigkeiten. Wir wollen dabei gar nicht verhehlen, daß für die vorhandenen Arbeitskräfte noch einigermaßen Arbeit da wäre, wenn eine geregelte Arbeitszeit eingehalten würde. Dies ist aber nicht der Fall, und ein Teil arbeitet täglich bis zwanzig Stunden, während ein anderer Teil dauernd aus der Straße liegt. Aber immer mehr merkt die Arbeiterschaft, daß eine Lebensmöglichkeit in dieser Industrie nicht mehr vorhanden ist. Es waren freilich noch gangbare Wege vorhanden, neue Existenzmöglichkeiten für die Glasindustrie zu schaffen, wenn das Unternehmertum Mittel zur Verfügung stellen würde, damit die Wege beschritten werden könnten.

Die Verleger der Christbaum schmuck- und Puppenindustrie geben sich jedoch nicht die Mühe, für andere Artikel Absatz zu suchen und Einrichtungen zu schaffen; sie haben ja genug Profit an dem gegenwärtigen Quantum. Für Betriebs einrichtungen, für die Ausarbeitung neuer Artikel braucht lebt der Verleger keinen Pfeiffer anzusehen. So würde er es auch in Zukunft. Und die Glashäuser sind heute zu arm, es zu tun, da sie keinen Pfeiffer für Gas- und Röhrenverbrauch, zum Pfeiffer anderer Artikel mehr übrig haben.

Der Verleger, der die Ausgabe hätte, Betriebe einzurichten und alle Möglichkeiten, die vorhanden sind, auszunutzen, die nötigen Materialien zu kaufen, hat kein Verständnis dafür.

Hat aber ein Glashäuser unter groben Drägern trotzdem einen neuen Artikel ausgearbeitet, nimmt ihn der Ausleiter und trägt ihn zu anderen Glashäusern, die den Artikel zu Schuhpreisen liefern. Auch aus diesem Grunde geben sich die meisten Glashäuser gar nicht mehr die Mühe, etwas Neues auszuarbeiten, da soll die neuen Artikel der wirkliche Arbeiter höchstens ein Jahr zur Herstellung erhalten.

So ist zunächst gar nicht daran zu denken, daß für die jungen Menschen eine Existenzmöglichkeit in dieser Industrie besteht. Es soll dabei nicht überwöhnt bleiben, daß es wohl in vielen Berufen ebenfalls schwer ist, sein Brot zu verdienen. Über immerhin können sich andere Berufe überall eine Arbeit suchen, wenn am Orte dazu keine Gelegenheit besteht. Für einen Glas-

einer Industrie, die laufende von Facharbeitskräften in allen Staaten von der Arbeit freigesetzt hat, müßte er einsehen, daß dringend Hilfe und Belebung des Verfahrens notwendig sei. Zu diesem Zweck will der Präsident des Internationalen Arbeitsamtes möglichst schnell nach den Beschlüssen des Verwaltungsrats die Materialien einholen, damit noch vor Jahresende die Sachverständigenkommission aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsvertretern in Genf konstituiert werden kann. Zwischenfallen sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je gesondert in Genf gehört werden. Nachdem wir dem Gen. Thomas noch einige graphische Darstellungen über das jetzt vorzuhaltende Dreischichtenystem und das erforderliche Bierschichtenystem übergeben hatten, war die Sitzung, in der wir die nochmaligen Grundlagen der internationalen Einführung des Bierschichtenystems begründet haben, beendet. Hoffentlich gelingt es dem Internationalen Arbeitsamt, gemeinsam mit den Arbeitnehmer- und Regierungsvertretern, etwaigen Widerstand von Arbeitgebern in Zukunft zu brechen. Nur auf internationalem Wege der Verständigung müssen wir als Arbeitnehmerorganisationen Arbeitseinstellungen und Arbeitnehmerbestimmungen zu regeln versuchen. So besteht die beste Gewähr, gegenwärtig höchlichen Konkurrenzlasten auszuhalten. Selbstverständlich werden wir nach wie vor auch jetzt schon durch tarifvertragliche Regelung versuchen, zum Bierschichtenystem zu gelangen.

### Gestaltung der Glaswareneinfuhr nach Australien.

M. Der australische Markt hat sich in letzter Zeit außerordentlich ergiebig gezeigt als Absatzgebiet für die Überproduktion der europäischen Glasproduktion. Ganz besonders günstig vantete sich dabei die deutsche Ausfuhr von Glas und Glaswaren nach Australien entwickelt. Auch die Exportbewegung aus der Tschechoslowakei nach den australischen Glaswarenmarkten nimmt dauernd zu.

Durch das stärkere Auftreten fremder Produkte auf den australischen Glasmarkten wird die heimische Erzeugung, die sich weniger leistungsfähig zeigt, immer mehr und mehr bedroht. Diese Kreise sehen nun in der Weiterentwicklung der Glasindustrie aus dem Auslande in diesem Tempo die Gefahr einer Überfremdung der australischen Glasmarkte, und dadurch gleichzeitig schwere Schädigungen der Existenz der nationalen Glasproduktion voraus. Die Arbeits- und allgemeine Produktionslage in Australien, die mangels Organisierung, der Gestaltungs- und Abnahmehälften ist bekannt. Dem Beispiel anderer Industrien (Schleife, Zucker, Holzindustrie) folgte nun auch die australische Glasindustrie. Vor die offenbaren unterschiedlichen Mängel in diesem Erwerbszweig soll sich jetzt auch hier die Regierung stellen. Die Vereinigung der Glashäuser, wie im übrigen auch die Glasarbeiterorganisationen, haben sich jetzt in einer Eingabe an die Zollbehörde in Sydney gewandt, mit dem Antrage, die Zölle auf fremde Glaswaren zum Schutz der nationalen Industrie weitgehend heraufzusetzen.

Die Satz in den Versammlungen gehaltenen Reden, wie natürlich die Begründung der Eingabe selbst, ergaben viel Wissenswertes, namentlich auch für den mitteleuropäischen Glasexport. Beispieldeweise äußerte der Direktor der bedeutendsten australischen Glashäuser, der „Crown-Crystal-Glass-Company“ kürzlich auf einer Versammlung, die Verschlechterung der Abnahmee für australische Glashäuser habe bereits im Mai zur Schließung einer zu dieser Gesellschaft gehörenden großen Fabrik geführt. Eine andere hatte jetzt infolge Beschäftigungsmanagements geschlossen müssen. Dieser australische Wirtschaftsführer wandte sich ganz besonders gegen Deutschland und die Tschechoslowakei und erklärte, für den Fall, daß die Regierung hier ein anderes Zollgebot erlässt, daß im wesentlichen die Ausfuhr aus Deutschland und der Tschechoslowakei erleichtert soll, sofort einen Wiederanschlag der australischen Glasindustrie, die dann im übrigen wenigen Ausnahmen auch zu vorteilhaften Preisen den australischen Markt versorgen könnte, wie sie augenblicklich für fremde Glashäuser gefordert werden.

Der Generalsekretär der australischen „Glass-Makers-Union“ hat sich unlängst ebenso in einer Adress an die australische Regierung gewandt, in der er befürdete Maßnahmen fordert, die geeignet sind, der augenblicklich ansehnlichen Zahl beschäftigungsloser australischer Glasarbeiter wieder Arbeit zu geben.

Die australische Zollbehörde hat nun dazu in ihrem Jahresbericht zur australischen Industrievereinigung ausschließlich interessante Bemerkungen gemacht, die hier besonders zutreffen. Unter anderem wird erklärt, daß die ernsthafte Schwäche im Industriestrom Australiens ganz vorwiegend herverursacht würde durch die Tendenz, die einzelnen Erwerbszweige auf zuviel kleine, weniger leistungsfähige Betriebe auszudehnen, anstatt eine Kraftsteigerung durch Zusammenfassung bedeutender Produktionsmittel, also durch größere leistungsfähigere Werke durchzuführen. Nach den dortigen Erfahrungen ist im übrigen auch die Arbeit vollkommen unzureichend. Man hat etwa 60 Erwerbszweige einer einzigen Industrie unterzogen und dabei festgestellt, daß nur in 21 Fällen die Kosten erhöhung durch den Weg vom Herstellungsort zum Konsumenten 50 Proz. betrug. In 8 Fällen schwankte der Prozentsatz zwischen 50 und 75 Proz. In einzelnen Fällen erreichte er sogar die außergewöhnliche Höhe von 300 Proz.

Die Zollbehörde hat die Frage der Verteilungskosten sehr eingehender Prüfung unterzogen. Zur Verteidigung der Zollpolitik wird dort angeführt, daß in allen den Fällen, in denen nach jüngster Prüfung der besonderen Lage Zollverhältnisse nicht gerechtfertigt nach der einen oder anderen Seite erscheinen, sofort eine Änderung der zollpolitischen Maßnahmen erfolgt wäre. Ganz allgemein erklärt die Zollbehörde im offiziell möglichen australischen Konsumtionsinteresse, daß der australische Verbraucher durch den verhältnismäßig hohen Prozentsatz der Verarbeitung der Ware nach Abschluß des Fabrikationsprozesses in Australien oder nach Einfuhr des Auslandsproduktes im australischen Hafen zu schwer geschädigt würde. Vornehmste Aufgabe dieser Behörde sei es daher, die Zollmaßnahmen in Einklang zu bringen mit einem vernünftigen Konsumtionsverhältnis, wie es nach den augenblicklichen Verbrauchsbedingungen gegeben sei.

### Kinkel.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der Glashütte der Firma Gebrüder Kinkel am Rühlof, vor etwa 14 Tagen verglühte der Kollege Kukla am Rühlof. Der Unglücksfall konnte sich nur ereignen, weil das Antriebswerk am Rühlof nicht genügend geschert war. Beim Einschalten des Motors erfaßte das Triebwerk die Schürze des Rühlofs und zog ihn mit durch das Rüderwerk. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, ist es schon öfter vorgekommen, daß von dem Rüderwerk am Rühlof, an welchem Schutzeinrichtungen sich nicht befinden, die Kleider der dort beschäftigten Arbeiter erfaßt wurden.

Von dem Betriebsrat ist die Firma auf diese Tatsache aufmerksam gemacht worden. Um Unglücksfälle an dieser Arbeitsmaschine zu verhindern, müssen unsere Kollegen streng darauf achten, daß das Rüderwerk mit Schutzvorrichtungen versehen wird. Sollte letzteres nicht geschehen, so muß die Arbeit von unseren Kollegen am Rühlof verweigert werden.



## Tarifverhandlungen für die feinkeramische Industrie.

Der Gang der Tarifverhandlungen in Nürnberg wurde bereits in der vorigen Nummer ausführlich geschildert. Allerdings sind in dem Bericht einige Druckschriften stehengeblieben, über die der Druckfehlerstausel wieder zufrieden grinsen wird. Kollege Hoffmann hat selbsterklärendlich nicht gesagt, daß die Verhandlungen der Arbeitgeber kulturfreundlich sind, es muß kulturfreudlich heißen. Dann war die feinkeramische Industrie in der Lage, Profite abzuweisen. Eine 50-Prozentige Warenausbeute wurde als gut bezeichnet, und jährlings weiß jeder Porzelliner, daß es nicht Rache, sondern Gabla heißen muss. Die zusammengeführte Schlichterkommission arbeitete zwei Tage, um zu einem Resultat zu kommen, und das Ergebnis war dann ein Schiedsentscheid, in dem folgende Abmachungen für einen neuen Vertrag niedergelegt wurden:

I.  
Der Reichstattarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie vom 1. April 1929 bleibt  
ab 1. April 1930

mit nachstehend aufgeführten Änderungen in Geltung:

In § 1 ist in Zeile 4 nach dem Wort „Betrieben“ einzufügen:  
„soweit sie nicht ausschließlich Wandplatten, Fußbodenplatten oder Dientacheln herstellen.“

In § 2 ist in Klasse B aufzunehmen:  
Büdelsburg, Bünde, Hamm, Herzogenrath und Hildesheim.

Dem § 3 Abs. 3 ist anzufügen:  
(Siehe protokollarische Feststellung.)

Dem § 6 Abs. 1 ist anzufügen:  
Weitere ausfallende Arbeitsstunden dürfen — sofern dies nicht zwischen der Werkleitung und der gesetzlichen Arbeiterversetzung vereinbart ist — nicht auf die anderen Wochentage verteilt werden.“

§ 6 Abs. 2 beginnt:  
„Nur bei den Brennern erfolgt die Verteilung usw.“

Dem § 15 ist folgender Absatz 5 anzufügen:  
„Betriebliche Vereinbarungen über Wochenlöhne für Künftiger unter Einrechnung und Airechnung der für Künftiger üblichen Mehrarbeitszeit sind zulässig.“

Dem § 20 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:  
„Bei neuen tariflichen Lohnabschlüssen kann auch für die Altersverdienste, die über den von den neuen Altersablagen gezogenen Grenzen liegen, eine Regelung erfolgen.“

Der nächste Absatz beginnt:  
„Es sind folgende Gruppen und Altersklassen usw.“

Der § 34 beginnt:  
„Jeder Arbeitnehmer wird von dem auf den Eintritt usw.“

§ 34 Abs. 2 beginnt:  
„Die Höhe des Urlaubsanspruches ist nach der usw.“

§ 37 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„Als Urlaubserhöhung erhält jeder Beurlaubte seinen Durchschnittsunterhaltslohn berechnet nach Abs. 2 für die ihm als Urlaub aufzuhenden Arbeitstage. Auf Verlangen ist das Abzugsgeld bei Austritt des Urlaubs mindestens zur Hälfte im voraus zu zahlen.“

Der Artikel XI §§ 47 mit 54 wird den Parteien zur Behandlung und Erledigung in eigener Zuständigkeit überwiesen.

II.  
Das Abkommen betr. Regelung der Überzeiterarbeit  
vom 1. April 1929

bleibt ab 1. April 1930 in Geltung mit folgenden Änderungen:

Zu Ziffer 2 Abs. 1 wird der letzte Satz:  
„Für diese Überstunden ist ein Zufluss von 15 Proz.“ ge-  
tragen.“

Zu Ziffer 2 Abs. 4 ist der letzte Satz:  
„... und sind mit einem Zufluss von 25 Proz. zu vergüten“ zu  
streichen.

Zu Ziffer 2 Abs. 5 sowie in Ziffer 4 sind die Worte:  
„Mehrarbeit“ durch das Wort „Überstandene“ zu ersetzen.

Als Ziffer 5 ist neu einzufügen:  
„Die im Rahmen vorstehender Bestimmungen geleisteten Über-  
stunden sind mit einem Zufluss von 25 Proz. zu vergüten.“

Vorherige Ziffer 5 wird Ziffer 6 in der Fassung des Abkommens  
vom 1. April 1929:

„Das Übernahmehkommen hat dieselbe Geltungsdauer wie der  
Rechtsstaatsvertrag. Im Falle einer Kündigung des  
Rechtsstaatsvertrages gilt das Überzeitarbeitskummen zum  
gleichen Termint als gekündigt.“

III.

Die protokollarischen Feststellungen zum Tarifvertrag bleiben  
unverändert bestehen. Nur hinzugefügt wird:

## Wissenswertes über die Staubbungerverordnung.

Die am 11. Februar 1929 erlassene zweite Verordnung über staubungspflichtige Berufskrankheiten ist am 1. Januar 1930 in Kraft getreten. Durch diese Verordnung ist beauftragt auch die Porzellankrankheit als staubungspflichtige Berufskrankheit ausgerufen worden. Zahlreich sind die Anträge aus unseren Kollegenkreisen bei der Berufsgenossenschaft eingegangen. Wie wir häufig hören konnten, sollen es am 1. Januar 1930, von denen etwa 30 bisher Erledigung gefunden haben.

Dies Erledigung darf aber nicht so aufgefasst werden, daß allein zu Beträgen freigesetzt wurde. Unter diesen Anträgen befindet sich zweifellos ein großer Teil, der durch die Täderfeuerzeugerarbeitszeit abgewiesen und gegen deren abwehrenden Besitz verboten eingeleitet wurde.

Da einige Anträge bei der Senats für Berufskrankheiten beim Arbeiterberatungsrat, der eigens für die Erledigung der Berufskrankheiten im Berufskontrollenrat eingeschaffen worden ist, beauftragt über den eingeschobenen Bericht zur Berufsgenossenschaftlichen Stellung gekommen. Diese ist unterschrieben, ebenso wie die Berufsgenossenschaften der Betriebsräte und der Betriebsärzte der Betriebsärztekammern. Außerdem in der Hauptstelle gegen die Betriebsärzte und Betriebsärztekammern. Wir wissen nun darüber, welchen Standpunkt der Senat gegenüber der Anträge der Berufsgenossenschaften eingenommen hat. Bekanntlich haben jedoch erst dem Bericht des Arbeiterberatungsrates I. und II. und III. Grades genügt, wobei die der Antragsteller hat, daß der erste Berichtstage III. Grades entstehen darf, und der zweite Berichtstage I. oder II. Grades vorliege, währenddessen weiter. Außerdem hat man abgewiesen, weil er gegen die Berufsgenossenschaft nicht in Abteilungsamt der Porzellanfabrik war, in dem der erhaltende Stand vorliegt. Aber, der Bericht hat nur ein abwehrendes Urteil gefasst, und ist doch erledigt. Jetzt steht der Berichtstage I. oder II. Grades vorliegt.

Die steile Porzellanbranche ist auch darauf zu berufen, daß

II. Zu § 3:  
„Bei Arbeitsbereitschaft gemäß § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit kann die Arbeitszeit die Bestimmungen des § 3 hinaus entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgedehnt werden. In Streitfällen entscheiden die Organisationen und, falls diese sich nicht einigen können, die Schiedsinstanzen.“  
Ziffer II wird Ziffer III.  
Ziffer III wird Ziffer IV.  
Ziffer IV wird Ziffer V.  
Ziffer V wird Ziffer VI.

## IV.

Der Tarifvertrag einschließlich des Abkommens betr. Regelung der Überzeiterarbeit tritt am 1. April 1930 in Kraft. Er gilt vorerst bis zum 30. April 1932. Sofern er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf von einem der Vertragskontrahenten gekündigt wird, verlängert er sich stets mit der gleichen Kündigungsfrist um weitere 3 Monate.

Die Kündigung ist vom Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie oder vom Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, und dem Berufsverband deutscher Keramikarbeiter bei der Gegenseite durch eingeschriebenen Brief einzureichen.

## V.

Zur Abgabe einer Erklärung an denstellvertretenden Schlichter für Bayern über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs wird den Parteien Frist gezeigt bis einschließlich 31. März 1930.

Nürnberg, den 19., 20., 21. März 1930.  
Für die Schlichtungsstelle:  
Der unparteiische Vorsitzende: gez. Böhm.

Wir ersehen aus dem Schiedspruch, daß wohl kleine Abwendungen bei einigen Bestimmungen vorgenommen wurden, müssen aber gestehen, daß sie in keiner Weise befreidigen und den gestellten Forderungen Rechnung tragen.

Bei der Ortsklasseneinteilung, in der Verkürzung der Arbeitszeit, im Urlaub, in der Frage der Frauenentlohnung und in der Heraussetzung der Altersklassen hätte unbedingt eine Verbesserung eintreten müssen. Die Zeitverhältnisse drängen mit aller Macht dazu, daß in diesen Hauptpunkten Änderungen zugunsten der Arbeiter vorgenommen werden. Wenn das diesmal nicht geschieht, so sind damit die Fragen keineswegs erledigt. Bei der nächsten Gelegenheit werden sie mit um so größerer Macht Erfüllung erreichbar. Die wirtschaftliche Lage wird nicht immer so ungünstig sein wie in diesem Jahr, und es wird die Gelegenheit schon noch kommen, bei der die feinkeramische Arbeiterschaft ihre Forderungen durchzusetzen versteht, wenn nicht in Verhandlungen, dann im Kampf.

Tage sind allerorts die Vorbereitungen in der restlosen Organisierung der Arbeitsschichten zu treffen; denn nur eine starke schlagkräftige Organisation bietet die Gewähr für Sieges über das Unternehmertum. Deshalb unermüdlich für den Verband werben und gewerkschaftliche Pflichten erfüllen, darin liegt die Gewähr für den Fortschritt auf dem Wege des Verbandswesens.

Das der größte Teil der feinkeramischen Arbeiterschaft unsere Ausschüsse teilt, zeigt sich schon aus den Verbandsberichten, die bereits eingelaufen. So sieht Selbst folgende Resolution:

„Die am Dienstag, dem 25. März, tagende, gut besuchte Zahlstellenversammlung nimmt den Bericht über die in Nürnberg stattgefundenen Manufakturverhandlungen mit Enttäuschung zur Kenntnis.“

Große Empörung herrscht in der Versammlung über die von den Unternehmern gestellten Forderungen. Die beabsichtigten Verhältnisänderungen der Unternehmer bedeuten einen Eingriff in die Auktionsnotwendigkeiten der Porzellanarbeiterchaft und eine Herauswidrigung der Porzellanarbeiter zu Unrecht.

Das von den Unternehmern gesteckte Ziel konnte nur mit Hilfe der großen schlagkräftigen, gut disziplinierten Organisation abgewehrt werden. Deshalb muß es Aufgabe aller Verbundmitglieder sein, die uns nach Fernreisen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, denn nur vereinigt im Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, sind wir in der Lage, unsere Rechte wahrzunehmen und bei besserer Kooperation den Unternehmern größere Zugeständnisse abzuringen.“

**Zettel.**  
Nach Kenntnisnahme des in Nürnberg am 24. März geführten Schiedspruchs hat die Branche Porzellan der Zahlstelle Tettau folgendes beschlossen: „In Abberacht der minimalen Erfolge und der überaus langen Laufzeit des Vertrages herrscht unter der Kollegenschaft große Entrüstung. Darvolgedessen können wir uns zur Annahme des Schiedspruchs nicht entschließen.“

**Wissenswertes über die Staubbungerverordnung.**  
Folio zu verzeichnen sei. Dabei ist in der Verordnung ausdrücklich hervorgehoben, daß beim Zusammentreffen einer schweren Erkrankung mit Lungenerkrankung die Überfallslese Staubungserkrankung gilt. Jedoch ist die Tatsache, daß der Arbeitgeber oder die große Zahl der Abwehrungen durch die Betriebsarbeitsgenossenschaft der Berufsgenossenschaften, den schon einen Bericht für Berufskrankheiten beim Reichsberufserat erläutert, mit einer erheblich leichteren und schwierigeren Erkrankung als dem alltäglichen Leben höhere Bedeutung beimessen. Ist unser Bericht in Nr. 19 des Keramischen Bundes vom Vorjahr haben wir schon auf die Ursache verwiesen, bei welchem Alter — oder besser gesagt — in wie jungen Jahren viele Porzelliner nicht mehr als vollwertige Arbeitskräfte gelten. Gibt es doch Porzellanfabriken, die für Töchter über 40 Jahre keine Verwendung mehr haben. In der letzten Nummer unserer Zeitung ist ein Beispiel aus jüngster Zeit der Beweis geleistet worden, daß viele Arbeiter erst dann in den Bereich einer Rente kommen, wenn sie aus dem leichten Koch rieben. Das kann der Zweck der Verordnung nicht sein, denn Menschen erst dann helfen unter die Arme zu greifen, wenn ihr der Tod ihnen gezeichnet ist.

Die steile Porzellanbranche ist auch darauf zu berufen, daß uns bis heute noch kein Fall bestätigt ist, daß man einem Staubbungserkrankten Lebererkrankung nach § 5 der Verordnung gestellt habe. Zuletzt ist die Ressortleitung eine Rauhbeut-

mung: darum ist der Versicherungssträger, in unserem Fall die Töpfereiwerksgenossenschaft, nicht zu zwingen, davon Gebrauch zu machen. Manchen Arbeiter könnte aber ein qualvoller, früher Tod durch vernünftige Anwendung dieser Bestimmung erwartet bleiben. Dabei halten wir selbstverständlich unseren schon einmal ausgesprochenen Grundsatz aufrecht, daß man so etwas nur in aller Notwendigkeit, mit Wissen des Kranken, nicht heimlich hinter seinem Rücken tun soll. Falls man das lehrt, läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß nur beabsichtigt ist, den weniger schwer Erkrankten aus dem Beruf zu entfernen, damit für später die Rentenewidrigung erspart bleibt.

Auf Grund der Verordnung sind die Betriebe verpflichtet, wenn bei einem Betriebsangehörigen der Verdacht auf Staubbung besteht, Anzeige an das zuständige Versicherungsamt zu erstatten. Im § 7 der Verordnung ist auch die Verpflichtung des behandelnden Arztes, wenn der Verdacht einer Staubbungserkrankung vorliegt, ausgesprochen. Glaubt ein Erkrankter selbst eine Staubbungserkrankung zu haben, so empfiehlt es sich, einen Antrag an die in Frage kommende Sektion der Töpfereiwerksgenossenschaft zu richten. Diese hat dann das Weitere zu veranlassen bezw. Bescheid zu erteilen. Bei abweichendem Bescheid ist Berufung an den Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 26, nicht an das Oberversicherungsamt zu richten. Das letztere muß zwar die Berufung an die richtige Stelle weiterleiten, doch tritt dadurch eine unnötige Verzögerung ein. Für unsere Verbandsmitglieder ist das Verfahren bedeutend einfacher. Da man in solchen Berufungsämtern von vornherein nie übersehen kann, welche Kosten entstehen, ist immer Rechtsschutz beim Hauptstand in Hannover zu beantragen. Vor der Rechtsabteilung in Hannover wird dann von selbst das Nötige veranlaßt werden. Der Berufungsrichter ist eine unterzeichnete Vollmacht beizulegen.

Nun einige Betrachtungen über die Rechtslage der Hinterbliebenen der an Staubbungserkrankung Verstorbenen. In der Regel wird die Berufsgenossenschaft das Notwendige von sich aus tun. Sollte sie das unterlassen, so müssen die Hinterbliebenen zur Erlangung der Rente ihrerseits an die Berufsgenossenschaft einen Antrag stellen.

Die Witwe erhält ein Fünftel des Jahresverdienstes des Verstorbenen bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung als Rente. Hat die Witwe durch Krankheit oder andere Gegebenheiten die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren, so hat sie Anspruch auf ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Bei Wiederverheiratung erhält die Witwe drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. — Der Witwer erhält zwei Fünftel bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung, wenn seine verstorbenen Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat. — Beide haben aber keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach Eintritt der Erkrankung geschlossen wird und der Tod im ersten Jahr der Ehe eintritt.

Jedes Kind des infolge einer Berufskrankung Verstorbenen erhält eine Rente in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum 15. Lebensjahr. Beindet sich das Kind nach dem 15. Lebensjahr noch in Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, aber nicht über das vollen 21. Lebensjahr hinaus. Bei Verheiratung fällt die Rente fort. Als Kinder gelten 1. die ehelichen Kinder, 2. die für ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindesstatt eingeschlossenen Kinder, 4. die nachelichen Kinder eines männlichen Verstorbene, wenn seine Ehefrau festgestellt ist, 5. die unehelichen Kinder eines Verstorbene, 6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalls von dem Verstorbene überwiegend unterhalten worden sind.

Auch Verwandte der aufsteigenden Linie haben zusammen Anspruch auf ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen für die Dauer ihrer Bedürftigkeit. Verwandte der aufsteigenden Linie sind Eltern und Großeltern.

Die Hinterbliebenrente darf zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst wird sie neuerzt. Die Verkürzung gilt für Renten der Ehegatten, Kinder und Enkel gleichmäßig. Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur dann Anspruch, wenn der Höchstbetrag von vier Fünfteln durch erster nicht benötigt wird.

Ist der Tod des Erkrankten keine Folge seiner Berufskrankung, so erhält die Witwe nur als einmalige Abfindung zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Hinterbliebene eines Ausländers, die sich zur Zeit der Erkrankung und des Todes nicht im Land aufzuhalten, haben keinen Anspruch auf Rente und die Witwenhilfe.

Die vorstehenden Ausführungen über die Rechte der Hinterbliebenen sind ein Auszug aus dem dritten Buch der Reichsversicherungsordnung §§ 388 folgend.

Wir glauben, unseren Kolleginnen und Kollegen hierdurch das Wissenswerteste zur Kenntnis gebracht zu haben. Niemand darf aber unterlassen, wenn die Notwendigkeit an ihn herantritt, sich bei seinem zuständigen Verbandsfunktionär beraten zu lassen. Nur dann wird die mit schwerer Mühe durchgesetzte Verordnung sorgfältig für die von einer Staubbungserkrankung erfaßten Opfer der Arbeit wirken.

## Bantenholz.

Der „Dank“ des Unternehmers.

Vor zwei Jahren sperrte die Firma C. u. J. Garstens, Porzellanfabrik in Bantenholz anlässlich der Wochei der größten Teil ihrer Arbeiterschaft längere Zeit aus. Aus der geringen Zahl der Nichtausgezeichneten stellte sich die Betriebsleitung einen Betriebsrat mit einem dementsprechenden Vorstand zusammen. Diese Zeit nutzte die Betriebsleitung zur Änderung der Arbeitsordnung aus, indem sie bestimmungen hinzufügte, die mit arbeiterfeindlich gelinde bezeichnet sind. Willig tat der Betriebsratsvorsitzende der Betriebsleitung den Gefallen und unterschrieb die verschlechterte Arbeitsordnung. Nachdem wurde dieser Betriebsratsvorsitzende in Abteilungen mit verschlechterten Arbeitsbedingungen versetzt und ist jetzt, nachdem er dem Betriebsrat nicht mehr angehört, bzw. nicht wiedergewählt wurde, lang- und längst entlassen worden. Dieser Fall beweist, daß es für die Betriebsräte völlig sinnlos ist, wenn sie dem Unternehmer jede Gesäßigkeit erweilen. Hätte dieser Kollege etwas mehr Rückgrat gezeigt, wäre ihm diese Entlassung sicher erspart geblieben.

## Creditklin.

Die Arbeiterschaft der Porzellanfabrik Creditklin. A.-G. steht seit Freitag, den 21. März 1930 im Streik. Es wird um die Erfüllung des Tarifvertrages der feinkeramischen Industrie gekämpft, sowohl um eine bessere menschenwürdigere Behandlung und um eine Abänderung der Arbeitsordnung. Die Zustände sind in der Porzellanfabrik Creditklin. A.-G. geradezu trostlos. Wir haben bereits hierüber berichtet.

Ein Diplom-Ingenieur Fleming treibt in der Porzellanfabrik Creditklin. A.-G. sein Unwesen, und wir sind außerordentlich daran interessiert zu wissen, was dieser Fleming früher getrieben hat und wo er früher war. Wir bitten alle Zahlstellenleitungen und die Kollegen, die irgendwo schon einmal mit Fleming zu tun gehabt haben, uns baldmöglichst zu benachrichtigen und zwar an die Zahlstellenleitung nach Sonneberg. Zugang nach Creditklin. muß jetzt unterblieben.



## Zieglerlöhne und Direktorengehälter in Bayern.

In der Ziegelindustrie in Bayern und auch anderswo sehten die Unternehmer seit Jahren einer höheren Entwicklung der noch stetig beziehenden Ziegeleiarbeiterlöhne den schärfsten Widerstand entgegen. Selbst in Betrieben, die der Tarifpartei aus Arbeiterverbänden dem bayerischen Tarifstellenverband als Mitglied angehören, wurde verschiedentlich um Anerkennung der Lohnsätze und Tarifbedingungen gerungen werden; auch selbst im Jahre 1929, wo durch Schiedsspruch, der auf Antrag der Unternehmer verbindlich erklärt war, nur 2% Lohnerhöhung stand. Nun sind die bayerischen Zieglerlöhne durchaus nicht besonders hoch. Der hochqualifizierte Ziegeleiarbeiter erhält in der ersten Tarifklasse 28 Pf., während er in der niedrigsten 74 Pf. erhält, der ungelernte Ziegeleiarbeiter in der 1. Tarifklasse 81 Pf., in der niedrigsten 61 Pf. Vollarbeiterinnen in der ersten 57 Pf., in der niedrigsten 45 Pf. Man kann also nicht sagen, daß die Ziegeleibesitzer Bayerns äußerst sparsam gegenüber ihrer Arbeiterschaft sind, vollauf wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der Ziegeleien nur Saisonbetrieb hat. Selbst Dauerziegeleien haben in diesem Winter schon seit längerer Zeit ihre Betriebe geschlossen gehalten. Ein erheblicher Teil unserer Zieglerkollegen hat im vorigen Jahre nicht einmal soviel Belegschaftszeit auszuweisen (26 Wochen), daß sie die Anwartschaft für die Arbeitslosenunterstützung erreicht hätten, trotzdem 1929 noch ein ziemlich gutes Baujahr war. Die Ursache liegt zu einem großen Teil an der auch in der Ziegelindustrie fortwährenden Technisierung und der dadurch bedingten größeren Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die für den Bedarf nötige Produktion wird auf immer kürzere Zeiträume zusammengedrängt. Diese unüblichen Verhältnisse werden von den Unternehmern auf die zu hohen Löhne zurückzuführen. Nehmen wir nun im Durchschnitt eine Beschäftigungsduer von 26 Wochen, so hat nach dem Tarifstundenlohn ein hochqualifizierter Ziegeleiarbeiter erreichen, aber selbst die bestbezahlten Ziegeleiarbeiter nicht immer. Abgesehen davon, daß die Schicht der bestbezahlten Arbeitskräfte eine geringe Zahl umfaßt. Der größte Teil der Ziegeleiarbeiterlöhne bezahlt bedeutend weniger. Gibt es doch Stundenlöhne bis herunter zu 26 Pf. in der Ziegelindustrie Bayerns.

Gegenüber Direktoren von Verkaufsbüros der Ziegelverkaufsvereinigungen sind die Ziegelunternehmer in Bayern weit weniger zuvorkämpft.

So erhält der Direktor des Verkaufsbüros der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung 70 000 RM Jahresgehalt.

Dieses Jahresgehalt umgerechnet auf 2400 Arbeitsstunden, die der Direktor aber sicher nicht voll mit Arbeit ausgefüllt hat, ergibt einen Stundenlohn von 29,17 RM.

Damit ist aber dieser Herr durchaus noch nicht ausgeskommen, sondern steckt sich noch nebenbei über 400 000 RM ein.

Doch wollen wir den Bericht eines in München erscheinenden Blattes, und zwar der „Welt am Sonntag“ auszugsweise zitieren.

In ihrer Nr. 11 vom Sonntag, dem 16. März 1930, berichtet sie unter der ausschenerregenden Überschrift:

Münchener Kommerzienrat veruntreut über 400 000 RM tropf eines Jahresgehaltes von 70 000 RM. Direktionsbüro fristlos entlassen. Über eine Standortfrage, welche in bayerischen Ziegelindustriekreisen spielt.

Es handelt sich dabei um den in Ziegeleibesitzerkreisen bekannten, prominenten Vertreter der bayerischen Ziegelindustrie, den Geschäftsführer der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung G. m. b. H. und Vorsteher des bayerischen Tonindustriellen-Verbandes Kommerzienrat Josef Delgrey, der nach einem beim Registergericht niedergelegten Protokoll der Münchener Ziegelverkaufsvereinigung über eine jüngst stattgefundene Aussichtsratssitzung durch einen eintümigen Beschluß fristlos entlassen ist.

Mit ihm sind weiter fristlos entlassen der Prokurist Hiller sowie die Buchhalterin Demcke, ebenso noch weitere Angestellte.

Nach dem in obiger Zeitung veröffentlichten Bericht hat Delgrey sich im Laufe der letzten Jahre ganz erhebliche Verträge, die in der Gesamtsumme mit 100 000 RM mehr zu niedrig angegeben sind, widerrechtlich ausgeglichen.

Um das zu verschleiern, hat Delgrey nicht nur selbst falsche Buchungen vorgenommen und zwiefelhaft eingezeichnet, sondern auch noch sein Personal, darunter zwei weibliche Angestellte, zu Handlungen verleitet, die für diese ebenfalls zur fristlosen Entlassung führten.

Am Schluß des Berichts in obiger Zeitung wird weiter gesagt, daß Delgrey, der einen Teil seines Vermögens im Ausland deponiert haben soll, seit seiner Entlassung etwa 100 000 RM von den veruntreuten Beträgen zurückgezahlt hat.

Die Geschädigten hätten von einer Strafanzeige abgesehen.

Man darf also gewissermaßen über die Sünden eines „königlichen“ bayerischen Kommerzienrates den Mantel der christlichen Nachtentlaste.

Ob mit einem kleineren Sünder, vielleicht mit einem Ziegeleiarbeiter, der sich etwa eine Kleinigkeit angewöhnt oder zur Verbesserung seines Einkommens solche Angaben über geleistete Arbeit gemacht hätte, ebenso glimpflich verfahren würde? Wir glauben, daß man ihn nicht nur mit fristloser Entlassung bestrafen, sondern dem Strafrichter ohne Gnade überantworten würde. Hier bei einem „königlichen“ Kommerzienrat sieht man von einer Strafanzeige ab. Um sein Vergehen etwas zu beschönigen, werden die sonstigen Qualifikationen lobend hervorgehoben. Er soll ein außerordentlich tüchtiger Geschäftsführer gewesen sein, an seine Tüchtigkeit seien die beachtenswertesten Erfolge der eigenen Ziegelverkaufsstelle zurückzuführen. Diese bestanden in einer Fortschaltung der unliebsamen Konkurrenz auf dem Ziegelmarkt. Nach den Kriegs- und Inflationsjahren, als die Baumfertigkeit wieder schwächer einschätzte, habe auch der kommerzielle Aussicht der Ziegelverkaufsstelle eingelebt, und in dieser Blütezeit — wie sie obiges Blatt bezeichnet — ist die Ernennung Delgreys zum Kommerzienrat erfolgt. Sein Einkommen sei bis auf 70 000 RM gestiegen — und das Vertrauen der Gesellschaft und des Aussichtsrats ebenfalls. Da er als unentbehrlich angesehen wurde, hat man ihn dann nach gutdünken jahrelang halten und walten lassen. — Jetzt ist sein Amtsterfolgt.

Noch eine andere Seite: Trotzdem die Ziegeleibesitzer über die außerordentlich schlechte Lage der Ziegelindustrie klagen — hauptsächlich an die Ziegeleibesitzer von Bayern — bezahlt man 70 000 RM Jahresgehalt an den Geschäftsführer einer

Ziegelverkaufsstelle. Der Ziegeleiarbeiterchaft predigt man bei jeder Gelegenheit Enthaltsamkeit und Einschränkung ihrer Lebenshaltung. Man schimpft über die hohen Zieglerlöhne, und wird jeder künftigen Forderungen der Ziegeleiarbeiterchaft, wenn diese ihre mehr als bescheidene Lebenshaltung aufzubessern will, den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Es gibt aber auch sicher Direktoren von Ziegeleien, die noch größere Gehälter bezahlen. Diese hohen Gehälter werden auch gewiß nicht nur auf Bayern beschränkt sein. Es ist wohl nur zufällig gewesen, daß die Alsatire Oelgrey in die Leidenschaft gebracht wurde, denn eingangs des Artikels sagt obiges Blatt folgendes:

„Seit Tagen wird in Münchener Industrie- und Handelsfreien eine Affäre beprochen, deren publizistische Behandlung über die kleine Rubrik im Handelsregister „Veränderungen eingetragener Firmen“ nicht hinausgelangt ist.“

In der Unternehmer Fachpresse wird von dem Fall Oelgrey nur die kurze Notiz über die Aenderung im Handelsregister gebracht.

Viel ähnliche Affären mögen über diese kleine Rubrik nicht hinausgelangt sein. Die Leidenschaftlichkeit würde sehr oft ein anderes Bild von der „schlechten Wirtschaftslage“ eines Industriezweiges bekommen, wenn sie in das Geschäftsbuch verzeichneten Unternehmen hineinblättern könnte. Wenn sie immer erwähne, welche Betriebe die Direktoren erhalten, während sich die Arbeiterschaft mit Löhnen begnügen muss, die kaum von der Hand in den Mund reichen, würde nicht eine große Anzahl Leute in das Geschrei von den hohen Löhnen einstimmen. Vielleicht könnte man mehr zu dem Gedanken kommen, daß bei solcher kapitalistischen Wirtschaft die Preise für die Produkte bedeutend herabgezogen, und bedenklich höhere Löhne gezahlt werden könnten, damit so der Wirtschaft wieder auf die Brüste geholt werden würde.

Nicht die Ziegeleiarbeiterlöhne sind zu hoch, sondern sehr viele Direktorengehälter, sowie die „sonstigen“ Einkommen dieser Leute, deren Nebenkosten sie nicht der deutschen Wirtschaft widerzuführen, sondern im Auslande sicher anlegen, wie es im obigen Blatt auch von Delgrey behauptet wird.

Ganz sicher ist auch Kommerzienrat Delgrey noch in verschiedenen anderen Industrieunternehmen als Aussichtsratsmitglied oder sogar als Vorsitzender des Aussichtsrates tätig gewesen, und hat neben dem Jahresgehalt von 70 000 RM, das er von der Ziegelverkaufsstelle bezog, noch ganz schöne Einnahmen einstecken können. All das hat nicht ausgereicht, er mußte sich noch an fremden Geldern vergreifen.

Hoffentlich schreien die bayerischen Ziegeleibesitzer in Zukunft nicht mehr über die Begehrlichkeit der Zieger und die „hohen“ Zieglerlöhne, nachdem sie ein lehrreiches Beispiel erhalten haben, daß einer ihrer prominentesten Vertreter mit dem Viehsachen, was ein Zieger erhält, nicht auskommen kann. Unsere Zieglerkollegen haben aber ein gutes Schulbeispiel erhalten über die Begehrlichkeit der Unternehmer, und wie ihre Klagen über schlechte Wirtschaftslage zu bewerten sind.

Strafanzeige brauchen ja die bayerischen Ziegeleibesitzer nicht zu erstatte. Den Verlust werden sie schon wieder durch erböse Ausnutzung ihrer Arbeiterschaft einbringen. Außer bayerischen Ziegeleien wird es liegen, ob ihnen dies gelingen kann oder nicht. Verhindert kann es nur werden, wenn auch der letzte Zieger sich seiner zuständigen Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung der keramischen Union, als Mitglied anschließt.

## Ziegeleibesitzer fordern Lohnabbau.

Der mit dem Arbeitgeberverband für die Ziegelindustrie in der Kreishauptmannschaft Chemnitz abgeschlossene Lohnarbeitsvertrag vom 14. Mai 1929 kam erstmalig für den 30. April gefündigt werden. Mit einem Einschreibebrief vom 14. März hat der Arbeitgeberverband bereits diesen Lohnarbeitsvertrag gefündigt, er fordert im Auftrag aller Ziegeleibesitzer einen Lohnabbau von 10 Prozent, droht, wenn die Ziegeleiarbeiterchaft sich mit dem 10prozentigen Lohnabbau nicht zufrieden gibt, einen Tarifvertrag mit dem Verband überhaupt nicht wieder abschließen zu wollen und in den einzelnen Betrieben zu versuchen, die Lohnforderungen der Ziegeleibesitzer durchzusetzen.

Dab es den Ziegeleibesitzern mit ihrer Forderung auf Abbau der Löhne bisher ernst ist, beweist die Tatsache, daß in der einzigen zurzeit in der Kreishauptmannschaft Chemnitz noch in Gang befindlichen Ziegelei, die den Neukirchen-Lugauer Ziegelwerke A.-G. in Neukirchen gehört, bereits am Freitag, dem 14. März, verfündet worden ist, die Löhne um 10 Prozent zu senken. Den Arbeitern ist ein Nevers zur Unterschrift vorgelegt worden, der die Verpflichtung enthält, zu einem um 10 Prozent niedrigeren Lohn zu arbeiten. Wer den Nevers nicht unterschreiben wollte, sollte sofort fristlos entlassen werden. Da der Betrieb gut organisiert ist, ist es nochmals möglich gewesen, den Lohnabbau zu verhindern. Es wird aber bei diesem einen Versuch nicht bleiben, sondern so, wie man es hier und noch zu einer Zeit, wo der Tarifvertrag voll Gültigkeit hat, verfündet, wird man es in allen anderen Ziegeleien, wenn die Produktion im Frühjahr wieder aufgenommen wird, verlufen den Lohn herabzusetzen.

Charakteristisch für das Vorgehen der Neukirchen-Lugauer Ziegelwerke A.-G. ist die Tatsache, daß der geltende Lohnarbeitsvertrag bis zum 30. April läuft und eingehalten werden muß. Lohnreduzierungen verstößen also gegen den Vertrag.

Wir geben der gesamten Ziegeleiarbeiterchaft Deutschlands, insbesondere aber im Chemnitzer Bezirk und in den Bezirken wie Lippe, Hannover, Schlesien, Ost- und Westpreußen, Pommern und Grenzmark, von der vorstehend geschilderten Tatsache Kenntnis, gleichzeitig davon, daß die Ziegeleibesitzer in der Kreishauptmannschaft Chemnitz die Meinung vertreten, daß die auswärtigen Zieger insbesondere vereiteln, zu jeden Bedingungen in den Chemnitzer Ziegeleien in der kommenden Kampagne zu arbeiten. Zieglerkollegen aus Chemnitz und Umgebung, aus den außerstädtischen Bezirken, ganz gleich woher ihr kommt, macht diese Hoffnung der Ziegeleibesitzer der Chemnitzer Kreishauptmannschaft durch ein einmütiges Abstimmungsergebnis der Lohnabnahmeforderungen unrichtig. Läßt euch nicht darauf ein, von der Fremde aus Schriftstücke der Ziegeleibesitzer zu unterdrücken, die bedagen, daß ihr zu den von ihnen angesetzten Bedingungen in den Ziegeleien zu arbeiten bereit seid. Gebt euch nicht dazu her, wenn ihr in den Ziegeleien mit der Arbeit anfangt, daß ihr dann irgendwelchen Nevers unterschreibt. Wir müssen in diesem Jahre mehr wie in den letzten Jahren nicht nur verhindern, einen Lohnabbau zu verhindern, sondern eine Erhöhung der Löhne, die bei der Schwere der Arbeit unbedingt erforderlich ist und bei den hohen Ziegelpreisen, die die Ziegeleibesitzer für ihre Produkte verlangen, zu erreichen.

Zieglerkollegen, die ihr aus der Fremde nach der Chemnitzer Kreishauptmannschaft kommen und arbeiten wollt, teilt uns sofort eure Adressen mit, damit wir vorher schon, ehe ihr kommt, die Verbindung mit euch aufnehmen, mit euch gemeinsam

darüber beraten können, wie wir den Lohnabbauforderungen der Arbeitgeber entgegentreten und unsere Forderung auf Erhöhung der Löhne durchsetzen können.

Arbeiterfreundliche Blätter Deutschlands werden um Abruck gebeten.

## Entwicklung der Kaltbrennöfen.

(Fortsetzung.)

Zunächst wurde auf den eingebauten Feuerungen isolierte Feuer, während die hinter der Mauer stehenden Kaltstiele Weißglut aufzuweisen hatten. Im weiteren Verlauf wurde dann bei der ersten Stütze mit der Aufgabe von Brennstoff durch die im Gewölbe angeordneten Feuerbänke begonnen. War die nachfolgende Reihe genügend in Hitze, so folgte diese der Feuerung, ein Verfahren, das planmäßig wiederholt wurde, so daß das Feuer langsam vor der aufgesetzten Wand fortgetragen wurde. Sobald etwa drei Kammern verbrannt waren, entfernte man die Wand, und befreite sich der Ofen nun im regelrechten Betrieb.

Mit dem fortwährenden Feuer wurde aus den erledigten Kammern der fertig gebrannte Kalk ausgebracht und die Kammer alsbald wieder mit rohem Kalkstein befüllt. Im allgemeinen wurden vier Reihen zugleich befeuert. Auch in der Gegenwart hat sich nicht allzuviel in der Bedienung des Ringofens geändert; selbstverständlich haben sich einzelne technische Änderungen und Verbesserungen vollzogen. So besitzt beispielsweise der erste Ringofen in der Kammer, die mit dem Schornstein in Verbindung stand, eine Scheidewand, Schieber genannt, welcher die nachfolgenden Kammern ab trennen kann. Die Anlage des Schiebers bestand darin, zu verhindern, daß der Schornstein von der anderen Seite kalte Luft anfuhr. Ursprünglich hatte man für diese Trennwand Eisenblech oder mit Eisenblech bekleidetes Holz gewählt. Heute wird für diese Trennwände fast überwiegend Papier verwendet, das sich noch am besten bewährt hat. In der Praxis haben sich in der Kaltindustrie Ringöfen mit einer Brennkanalänge von 100 bis höchstens 200 Meter am besten bewährt.

Es ist in vieler Hinsicht schwierig, für den Betrieb der Ringöfen einheitliche Regel zu geben. Was die Führung der Füchse betrifft, so scheint es vorteilhaft, den einen Fuchs an der Außenseite des Brennkamms, den anderen an der Innenseite zu verlegen, also stets abwechselnd. Die Kammern sollten stets nur Minutenfuchs besitzen, da beim Vorhandensein von Minutenfuchs es äußerst schwierig ist, die an der Außenseite stehenden Kaltsteine durchzubrennen. Allerdings sind die Minutenfuchs mit dem Nachteil behaftet, die Zugstärke zu verringern. Bei der Verbindung der Füchse mit dem Rauchsaum kann man zwischen Glodenventile oder Blechhauben wählen. Die teuren Glodenventile gestatten eine wesentlich kleinere Einregulierung, bieten aber den Nachteil, daß Unzulänglichkeiten oft spät bemerkbar, gelegentlich auch schwer zu beseitigen sind. Die Blechhauben dagegen gestatten dem Brenner eine gute Abdichtung mit Sand; meist kann man eine Unzulänglichkeit schon mittels eines Gehörs feststellen.

Die unmittelbare Verführung von Brennstoff und Kalk im Ringofen führt dazu, daß der gebrannte Kalk einen gewissen, wenn auch kleinen Gehalt an Schlacken und Aschefesten aufweist. Wenn diese Verunreinigung auch für den Betrieb allgemein ohne Bedeutung ist, so treten doch Bedarfssfälle auf, wie beispielsweise in der chemischen Industrie, wo an den Kalk höhere Anforderungen gestellt werden. Man ist daher an dem Bau von Gastringöfen, in Deutschland verhältnismäßig wenig zur Anwendung gekommen, zeigt je nach der gewünschten Leistung und Größe des Ofens eine ein- oder beiderseitige Feueranordnung. Wo mit einer beiderseitigen Feuerung gearbeitet wird, muß die Ofenmitte freibleiben. Sofern die Feuerung von den Kosten vor sich geht, befinden sich meist vier bis fünf Feuerungen gleichzeitig im Betrieb. Da man auf den Kosten mit sehr hoher Brennschicht arbeitet, hat man es gewiss gemacht mit einer Halbschichtfeuerung zu tun. Wenn auch der Rosttringofen einen höheren Brennstoffverbrauch als der gewöhnliche Ringofen verursacht, so gestatten andererseits die Roste die Verfeuerung auch des schlechtesten Brennstoffes. Ähnlich wie im Gastringofen wird auch im Rostringofen ein sehr reiner Kalk erzeugt.

(Schluß folgt.)

## Groß-Königsdorf.

Eine Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Stunde wurde für die Arbeiterschaft in der Steinzeuggrönenindustrie in Groß-Königsdorf nach längeren Verhandlungen erreicht. Es gelang, für die Arbeiterschaft der Firma Großpeter, Lindemann & Co. und Franz Hensmann A.-G. die bestehenden Lohnsätze zu verlängern. Die Stundenlöhne der Arbeiter über 20 Jahre wurden um 6 Pf. pro Stunde erhöht, die der Jugendlichen um 3—7 Pf. pro Stunde. Die Löhne sind folgende:

Stundenlohn für Arbeiter von 14—15 Jahren 29 Pf. von 15—16 Jahren 21 Pf. von 16—17 Jahren 28 Pf. von 17—18 Jahren 41 Pf. von 18—19 Jahren 53 Pf. von 19—20 Jahren 66 Pf. über 20 Jahre 78 Pf. Permanente Ziegelöchner und angelernte Arbeiter 87 Pf. Handwerker 1,10 RM. Hilfs-handwerker 90 Pf. Die Abordnungsrechnungen richten sich nach den Bestimmungen des Rahmenvertrages.

Wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, bleiben dieselben bestehen. Bei Änderung der Arbeitszeit der Brenner, treten die Parteien zur Neuregelung der Arbeitszeit der Brenner zusammen.

Dieses Abkommen gilt ab laufender Lohnwoche (10. März 1930) und kann erstmalig am 31. Juli 1931 mit zweimonatlicher Frist aufgestellt werden.

Köln, den 13. März 1930.

Großpeter, Lindemann & Co. A.-G. gez. Lindemann, Franz Hensmann A.-G. gez. Hensmann.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Köln, Abteilung Keramischer Bund, gez. Berger.

Die Arbeiterschaft hat damit einen guten Schritt nach vorne getan, steht aber gegenüber der Arbeiterschaft in der Steinzeuggrönenindustrie noch ganz erheblich zurück. Die Schuld liegt an der Arbeiterschaft selbst, die nur dann den Verband kennt, wenn sie in größte Not geraten ist und wenn die Lohnverhältnisse wieder eine Aufbesserung erfahren haben, dem Verband zum Teil wieder den Rücken fehlt. Es muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß eine solche Einstellung der Arbeiterschaft nur den Firmen zu Gute kommt. Hinsichtlich zieht die Arbeiterschaft daraus die Schlußfolgerung, daß es unbedingt eine Aktivität ist, daneben die Mitgliedschaft im Verband aufrecht zu erhalten. Nur dadurch wird es möglich sein, weitere Verbesserungen durchzuführen. Die neu gewählten Arbeiterräte haben die Verpflichtung darauf hinzuwirken, daß diese Selbstverständlichkeit vor der Belegschaft beachtet werden, sonst könnte es einmal eintreten, daß auch die Gewerkschaft keine Lust hat, immer wieder dann hinzugehen, wenn die Belegschaft mit einer ausgesprochenen Absicht vorübergehend in den Verband eintritt und dann wieder nach kurzer Zeit dem Verband den Rücken fehlt.

P. Hartwig.

# Gau 15, Zahlstellenleiterkonferenz.

Die Zahlstellenleiterkonferenz am 22. und 23. März 1930 zu Bremen ist besucht von 10 Delegierten aus den Zahlstellen, 5 Vertretern vom Hauptvorstand, 1 Vertreter des Hauptvorstandes, Kollegen W. Schenck-Hannover, Senator Sommer-Bremen, Bremer, Lübeck, Bremen, und Göttinge-Bremen für die Arbeiterschaften.

Nach kurzen Begrüßungsansprachen werden mit der Leitung der Konferenz beauftragt die Kollegen Hilpmann und Schwarz-Hannover; als Schriftführer fungiert der Kollege Richter-Hannover; in die Mandatserklärung wurden die Kollegen Görnig-Lübeck, Milian-Stade und Peter-Hamburg gewählt.

Kollege Thiemig-Hannover referiert über die Bedeutung der abgeschlossenen Kartellverträge. Er geht im besonderen auf die Entwicklung der freien Gewerkschaften und die in früheren Zeiten wohl kaum vergangenen Organisationsgründungen ein. Er betont, daß bei der Gründung von Gewerkschaften nur die gebräuchlichen Verträge berücksichtigt wurden. Die Ungelernten überließ man sich selbst. — Erst zu einer späteren Zeit schlossen sich die Kaufmänner an einer Organisation, und später die Fabrikarbeiter mit all ihren Untergruppen zusammen. Aus dieser wohligen Schaffung von Organisationen bildeten sich Differenzen und Grenzstreitigkeiten. Durch Schiedsgerichte verhinderte man, diese Streitigkeiten zu beenden. — Beim Gewerkschaftskongress in Hamburg im Jahre 1908 wurde der Beschluss gefasst, daß sich die Angelernten in ihren Betriebsverbänden organisieren sollten. Wie als Fabrikarbeiter erhoben Anspruch auf die Handwerker in den für uns zuständigen Industrien bzw. Betrieben. Dieser Antrag wurde auf dem Gewerkschaftskongress abgelehnt, und damit wurde gleichzeitig doppeltes Gewerkschaftsrecht bzw. -unrecht geschaffen. Gegen dieses Unrecht führen wir seit Jahren den Kampf. Schon um diese Zeit erstrebten wir die Betriebsorganisation und Industrieverbände. Unser Wahlprinzip ging von jeher dahin: kein Ab durch den Betrieb.

Auf dem Gewerkschaftskongress 1922 in Leipzig kam Dizmann dom Metallarbeiterverband mit seinen Plänen zur Schaffung von Industrieverbänden heraus. Im Prinzip deckten sich seine Ausdrucksformen mit den von uns bereits vor 10 bzw. 15 Jahren aufgestellten Grundzügen. Der Dizmannsche Plan sah 16 Industrieverbände vor. — Wie als eine der größten Organisationen losgelöst durch diesen Plan aufgeteilt werden, für uns als Fabrikarbeiterverband blieb lediglich die Gruppe Chemie übrig. Gegen diese Pläne haben wir uns mit Erfolg gewandt. Wir wollen nicht Auslösung konzentrierter Verbände, sondern deren Ausbau.

Wir rechnen mit den von uns vertretenen Anschauungen.

Auf Grund freiwilliger Verständigung sind die Verschmelzungen kleinerer Verbände mit größeren in erreicherlicher Weise vorwärts geschritten. 1906 hatten wir noch 67 Organisationen, jetzt zählen wir deren noch 31. Von diesen 31 haben 11 über 100.000 Mitglieder, die insgesamt vier Fünftel der organisierten Arbeiter erfassen. Ein Fünftel verteilt sich auf die übrigen 20 Verbände. — Der ADGB hat dabei anerkennenswerte Hilfe geleistet. Die Stellung des ADGB ist dadurch gesetzigt und sein Einfluß außerordentlich gewachsen. Der ADGB hat heute entscheidenden Einfluß auf die Sozialpolitik, Genossenschaften, Arbeiterschaft, Auswanderungen und insbesondere auf das Leben in den Gewerkschaften.

Wir sind heute nicht mehr ein Verband der Ungelernten, weil ein erheblicher Teil unserer Mitgliedschaft aus hoch qualifizierten Arbeitern besteht. Ich verweise auf die Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Tapetendrucker usw. Durch Schaffung von Kartellverträgen wollen wir einmal die Grenzstreitigkeiten beenden und die Konzentration der Gewerkschaften fördern.

Mit den Bauarbeitern und den Bergarbeitern hatten wir in den früheren Jahren einen Kartellvertrag. Diese beiden Verträge sind von unseren Vertragspartnern gekündigt.

Mit den Textilarbeitern haben wir wohl noch einen Kartellvertrag, der aber weder von uns noch von den Textilarbeitern eingehalten wird.

Der Baumgewerkschaft erhob Anspruch auf alle Gruppen, die an der Fertigung eines Produktes beteiligt sind. Dabei kommt er auch an die Arbeiter der Bauteilezeugenden Industrie. — Dagegen wehren wir uns, und deswegen hat der Baumgewerkschaft des Vertrags gekündigt. Heute verlangt er noch die Kunstein- und Betonwarenarbeiter. Wir verlangen die Töpfer und die Bauhandwerker, die in den für uns zuständigen Betrieben beschäftigt sind. Ob auf dieser Grundlage noch eine Einigung zu hoffen kommen wird, kann ich heute nicht sagen.

Die Bergarbeiter haben den Bergbau-Industrieverband gegründet. Wir protestieren beim ADGB gegen diese Namensabschaffung und bestreiten Recht: dieses Recht steht uns allerdings gar nicht. Der Name wird von Bergarbeitern weitergeführt und glauben dieselben, auch weiter Unrecht auf die Betriebe zu haben, die kein Urprodukt weiter verarbeiten können und Kali. Ein neuer Vertrag ist mit den Bergarbeitern bis jetzt nicht zustande gekommen.

Wir ziehen uns auch gegen die Einbeziehung unserer Kollegen in die Kartellvereinbarung, weil sie dort wohl die hohen Beiträge entrichten müssen. Recht dafür aber nicht erhalten.

Der Rohrzugs- und Getreidemittelarbeiterverband verlangt seit langer Zeit vor uns die Rohrzugsmittel- und Hintermittelbereiche. Dieser war hier immer der Grundstock vorhanden: Nach geht der Recht. — Der Erfolg in der Mitgliederwerbung hörte auf Rohrzugsarbeiter. Einige Beispiele der Marke und Zigaretten beweisen uns das. Wir sind jetzt mit dem Rohrzugsmittelarbeiterverband zu einem Kartellvertrag gekommen, der allen bekannt ist. Der Rohrzugsmittelarbeiterverband erhält jetzt gestrichen auf den letzten Vertrag, natürlich eine kleine Veränderung. Wir werden dabei wohl etwas gespart und aber verzichtet, den Vertrag auszudurchdringen.

Bei dem Vertrag mit dem Verleiherverband in Prinzip des Gütervertrags. Der Erfolg ging dort in der ersten Linie zu einer Eisenbahnarbeitsgemeinschaft. Die anderen Produktionsbetriebe der Eisenbahn gehen zu uns. Rüstung, Chausseewerke, Werftarbeiter gehören zum Verleiherverband.

Der Vertrag mit dem Metallarbeiterverband durchbricht den Vertrag aus 1924, und das in den Allgemeinheiten bei diesem Vertrag. Die Durchführung des Vertrages liegt auf äußerst schwierigkeiten. Die Metallarbeiter werden den Kartellvereinbarung, besser aber ein Vertragsverband. Bei der einen Seite erkennen sie an, auf der anderen Seite behalten sie nach Sozialrechte vor. In den Großstädten wird auf beiden Seiten nicht die zulässige Beitragsabgabe zum Vertrag erlaubt. Sie können nur direkt in den für uns zuständigen Betrieben nicht verzichten. Nur durch sozialrechte Verpflichtungen sollen sie auf diesem Vertrag verzichten. Überzeugen wollen sie auf diesem Vertrag verzichten. Überzeugen werden müssen, wenn sie die Verträge und Verträge mit den Metallarbeiterverband unterschreiben. Grundstück und das bei allen Betriebsleuten ein, die durch sozialrechte und sozialpol. Verpflichtungen zu beruhigen. Wenn auf der Belegschaft durch die neue Linie nicht vorhanden ist, sollen wir uns durch Vertrag nicht überzeugen lassen.

Im für Befreiung gewünschte der Kollegen Behrens-Hannover, der im Interesse der Befreiung von Kartellvereinbarungen über-

Abtretung von Industriegruppen an andere Organisationen die Mitglieder vorher gehört werden.

Kollege Hilpmann-Hannover wendet sich lediglich gegen die Auslegung der Verträge durch die einzelnen Zahlstellen.

Kollege Thiemig-Hannover erhält das Schlusswort und erklärt, daß der Vorstand seit 10 Jahren die Stimme der Mitglieder hört durch die Verbandsorgane, durch Eingaben an den Vorstand, durch Konferenzen, Versammlungen usw., und das müßte auch Gehört wissen.

Mit dem Amputieren ist es auch nicht so schlimm.

Die Fragen können uns aber nicht davon abhalten, das große Ziel der Konzentration nach besten Kräften zu fördern.

Durch einen Konferenzteilnehmer wird dem Kollegen Hilpmann mitgeteilt, daß in der Zuckerraffinerie Dessau durch ein großes Explosionsunglück drei unserer Kollegen getötet sind. Die Konferenz ehrt das Andenken dieser Kollegen in der üblichen Weise, und fordert hier wieder erhöhte Schutz der Arbeiter gegen Unfallgefahr.

Schluss der Sitzung um 19 Uhr.

Durch den Kollegen Scheinhart-Hannover wird nunmehr der Verbandsfilm „Austieg“ vorgeführt.

In der Sonntag-Sitzung ergänzt Kollege Hilpmann-Hannover den gebrochen vorliegenden Jahresbericht. Er weist im besonderen darauf hin, daß trotz der schlechten Wirtschaftslage im Berichtsjahr es der Organisation möglich gewesen sei, nicht nur die Bestrebungen der Arbeitgeber auf Lohnabbau abzuwehren, sondern darüber hinaus noch 70 Mill. RM durch Lohn erhöhung für die Mitgliedschaft herauszuholen. — Die Mitgliederzunahme kann uns nicht völlig beeindrucken; aber in Anbetracht dessen, daß der Gesamtverband eine Mitgliederzunahme von etwa 8000 zu verzeichnen hat, können wir erreicherweise in unserem Gau noch eine Mitgliederzunahme von 727 aufweisen.

Mit der Entwicklung der Massenverhältnisse können wir im allgemeinen zufrieden sein. Die Einnahme aus Beiträgen hat im Gau 2 101 056,50 RM betrugen. — Für die Individualunterstützung als neuen Unterstützungszauber werden für die Zukunft erhebliche Mittel angewandt werden müssen. Dem besonderen geht der Redner auf die Frühjahrsagitation ein und macht der Konferenz den Vorschlag, vom 4. bis 10. Mai eine besondere Agitation im Gaubezirk durchzuführen.

Kollege Schwarz-Hannover referiert über die praktische Auswirkung der neuen Kaufmännischen und weist dabei auf einige impraktische Neuerungen hin. Mit Nachdruck wird die Gauleitung verlangen, daß die neuen Bücher auch in Gebrauch genommen werden. An einer Reihe Beispiele weist Kollege Schwarz nach, wie man Verantwickungen leicht leistet. Er verweist auf den Beschluss des Bezirkes, wonach von den Hilfskassierern eine Kuration angesammelt werden soll.

In der Diskussion kommen die Kollegen Zimmermann-Holzminden, Dreier-Elmshorn, Thiemig-Hannover, Bunte-Ware, Jenne und Rader-Brunsbüttelsoog, Campig-Lübeck, Winkens-Hamburg, Diermann-Oberburg/D. Böb und Luth-Hamburg, Peucker-Voisenburg/E., Zimmermann-Holzminden und Hilpmann-Hannover zum Wort.

Der Antrag der Gauleitung zur Durchführung einer Agitationswoche vom 1. bis 10. Mai wird einstimmig angenommen. Der Antrag auf Entlastung findet ebenfalls einstimmige Annahme.

In der Nachmittagsitzung gibt Kollege Kunz-Kiel den Bericht von der 11. Beitragsbildung vom 15. bis 17. Dezember 1929. Dann sprachen noch die Kollegen Peucker-Voisenburg/E. zum Abschluß von langfristigen Tarifverträgen und Schiedsgerichten. Thiemig-Hannover zu internationalen Gewerkschaftsfragen u. a.

Kollege Hilpmann-Hannover wünscht die Durchführung des Beitrags, die Kontionen betreffend.

Bei der Wahl zum Beirat erhält der Kollege Peter-Hamburg-W. 27 Stimmen, der Kollege Campig-Lübeck 25 Stimmen. Kollege Peter-Hamburg-W. gilt daher als Mitglied des Verbandsbüros, und Kollege Campig-Lübeck als Stellvertreter.

Kollege Hilpmann-Hannover verliest den Erlass des Preußischen Handelsministers, die Überarbeit betreffend, und wünscht, daß die Zahlstellenleitung ihr besonderes Augenmerk auf die Überarbeitungen richten mögen.

Mit einem Dank an die Konferenzteilnehmer und die Zahlstellen Bremen zieht Kollege Hilpmann um 16.30 Uhr die Konferenz.

Paul Richter.

## Die Wahrheit über Penig.

Am kommunistischen „Kämpfer“ vom 28. Februar 1930 wird mitgeteilt, daß am 21. Februar 1930 die bis dahin selbständige Zahlstelle Penig von der Gauleitung aufgelöst und mit der Zahlstelle Chemnitz verschmolzen worden sei. Wir halten es für notwendig, unserer Kollegen nach über die Vorkommnisse, die zur Auflösung der Zahlstelle Penig anzurechnen haben. Natürlich zu geben.

In der Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

Die Zahlstelle Penig bestand in den letzten Jahren immer eine in der Hauptstelle aus kommunistischen Parteimitgliedern bestehende Ortsverwaltung. In dieser Tatsache hat niemand, weder Vorstand noch Gauleitung, Anstich genommen, solange die Kommunisten in der Ortsverwaltung Penig auch in ihren Handlungen nach dem Verbandsstatut, den Verbandsstags- und Beitragsbeschlußen richteten, die Gelder so verwendeten, wie das im Interesse der Arbeiter notwendig war. Die im letzten Jahre vorhandene formelle Ortsverwaltung war aber den Kommunisten der Schaffung noch nicht kommunistisch genug.

und Beitragsbeschluße beachtet werden, und weiß daß letztere von der neu gewählten Verwaltung in Penig nicht geahnt, deshalb mußte die Auflösung der Zahlstelle Penig, die Verschmelzung, die an und für sich geographisch schon längst eine Notwendigkeit gewesen wäre, mit den Zahlstellen Chemnitz am 23. Februar erfolgen.

Am selben Tage fand auch in Penig eine von der Gauleitung einberufene Mitgliederversammlung statt. Die Gauleitung hat in dieser Versammlung der Mitgliedschaft davon Kenntnis gegeben, weshalb die Auflösung der bis dahin selbständigen Zahlstelle Penig erfolgen mußte und die Verschmelzung mit der Zahlstelle Chemnitz notwendig gewesen sei. Von dem größten Teil der Mitgliedschaft in Penig wurden die Argumente der Gauleitung anerkannt, und selbst die in der Versammlung anwesenden Kommunisten hatten sich mit der Tatsache der Auflösung und der Verschmelzung mit der Zahlstelle Chemnitz abgefunden. Sie haben ein, daß es vielleicht doch besser ist, wenn die kleine Zahlstelle Penig mit reichlich 600 Mitgliedern mit der großen weit über 5000 Mitglieder zahlenden Zahlstelle Chemnitz verschmolzen würde, und die Vertretung der Mitgliedschaft in Penig von den angehörenden Kollegen der Zahlstelle Chemnitz erfolgt.

Weigand und Seim, die Führer der kommunistischen Gewerkschaftsopposition, haben in dieser Versammlung eine Entschließung eingebracht, deren Annahme erwartet ist, die besagt, daß man jenes Jahr gegen die Auflösung protestiere, sich mit der Auflösung und Verschmelzung mit der Zahlstelle Chemnitz aber abfinden und alle Mitglieder aussortiere, nach wie vor dem Verband treten zu wollen. Beiträge zu entrichten, um die Einheit der Gewerkschaft nunmehr gemeinsam mit der Zahlstelle Chemnitz zu erhalten.

Diese von Weigand und Seim abgegebene Erklärung lag namens nicht im Interesse des Fädel, denn er hat den beiden die bittersten Vorwürfe wegen dieser Erklärung gemacht, von diesen die Einberufung einer oppositionellen Fabrikarbeiter-Versammlung in Penig verlangt, um nunmehr die Spaltung des Fabrikarbeiterverbandes von sich aus, also von der kommunistischen Gewerkschaftsopposition, durchzuführen.

Für den 16. März hatte die Ortsverwaltung Chemnitz die Mitgliedschaft des Bezirks Penig zu einer Mitgliederversammlung, nachmittags 14 Uhr, im „Hirsch“ eingeladen. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Gleichzeitig wurde aber auch von den Führern der KPD in Penig, Weigand und Seim, von den Leuten also, für die das Verbandsstatut und die Beitragsstags- und Beitragsbeschluße keine Geltung haben, zu einer Gegenversammlung im Rathaus „Drei Lilien“ eingeladen, die außerordentlich schlecht besucht war. Als Referenten hatten sich die „linientreuen Kommunisten“ für ihre Versammlung in den „Drei Lilien“ den bekannten Strategen des früheren kommunistischen Chemiker Hainsträger-Bauarbeiter-Verbandes Fädel verabschiedet, der nun da drüben die Spaltung vollziehen sollte und vollzogen wollte.

An der Notiz im „Kämpfer“ vom 18. März wird in der Entschließung mitgeteilt, daß die Zahlstelle Penig als Verband der Fabrikarbeiter (Opposition) Penig weitergeführt und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Damit ist auf Geheiß von Fädel das geschehen, was angeblich die revolutionäre kommunistische Opposition verhindert wollte, nämlich eine Spaltung der Gewerkschaft. Auch hier in Penig hat es sich wieder einmal gezeigt, daß es nur Zweck und Ziel der KPD und ihrer Trabanten ist, alles zu tun, um die Arbeiterchaft in ihrem Kampf um eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse hinderlich zu sein. Es trifft das wieder zu, was in der „Demokratischen Allgemeinen Zeitung“ über die Kommunisten als solche geschrieben wurde, nämlich daß sie die besten Werkstellers der Reaktion seien. Gerade die Peniger Fabrikarbeiterchaft hat es dringend notwendig, wenn sie gegen die Direktion der Peniger Patentpapierfabrik bestehen und von dieser ernst genommen werden will, einzutreten. Aber das darf ja nicht sein, deswegen mußte aus Fädel die Zahlstelle zerstören und ein eigener Laden aufgemietet werden.

Wie wahrheitsgemäß der „Kämpfer“ resp. die kommunistischen Berichterstatter aus Penig sind, das beweist am besten eine im „Kämpfer“ vom 28. Februar enthaltene Notiz, die besagt, daß Siegmund von der Ortsverwaltung Chemnitz die Polizei in Penig gebeten habe, während der Versammlung am 23. Februar in Alarmbereitschaft zu sein. Der Kollege Siegmund ist noch nie im Rathaus in Penig gewesen, er hat noch nie mit einem Peniger Polizisten telefonisch oder mündlich gesprochen. Trotzdem aber werden derartige Lügenhölle Behauptungen aufgestellt nur deswegen, um den Kollegen Siegmund der Mitgliedschaft der Peniger Mitglieder dieser lügenhaften Behauptungen keinen Glauben schenkt. Würde man nicht, daß es vollkommen zwecklos wäre, sich mit derartigen Leuten, welche solche lügenhaften Behauptungen in die Öffentlichkeit hinausposaunen, vor Gericht heranzuziehen, man wäre tatsächlich ver sucht, das einmal zu tun.

Die Mitgliedschaft in Penig selbst soll entscheiden, wer ihre Interessen in Zukunft vertritt. Sie wird es auch tun, dieser kleinen Lebewohlung sind wir, und wir fordern deshalb auch hier durch alle Mitglieder der früheren selbständigen Zahlstelle Penig, des heutigen Bezirks Penig der gemeinsamen Zahlstelle Chemnitz auf, nach wie vor dem Verband die Treue zu halten, sich nicht zu trennen zu lassen und gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern der Zahlstelle Chemnitz an dem weiteren Auf- und Ausbau des Verbandes mitzuholen, damit das, was im Interesse der Arbeiterchaft notwendig ist, getan werden kann. Die Mitgliedschaft wird gerade in der kommenden Zeit Einigkeit dringend notwendig haben, insbesondere in den in Penig vorhandenen Industrien, Papier,

## Abrechnung der Hauptkasse für das IV. Quartal 1929.

### Einnahmen:

zu Kassenbestand III. Quartal:	
a) Hauptkasse . . . . .	4 245 765,83
b) Zahlstellen . . . . .	349 791,50
	4 595 557,33
Beiträgen . . . . .	5 705 164,69
Extrabeiträgen . . . . .	10 653,80
Mehr eingelangt vor den Zahlstellen . . . . .	13 305,29
Einzelmitgliedern . . . . .	82,80
Gesähbücher: Zu den Zahlstellen . . . . .	567,94
In der Hauptkasse . . . . .	531,43
	1 099,37
Protokollen . . . . .	1,-
Bücher und Broschüren . . . . .	2 285,35
Parteitextarten . . . . .	227,55
Bürobedarf . . . . .	1 160,80
Proletarier . . . . .	960,28
Zinsen . . . . .	184 427,13
zurückgezahlten Beiträgen . . . . .	9 254,56
Aus dem Vermögensbestand . . . . .	122 549,84
Sonstige Einnahmen:	
In den Zahlstellen . . . . .	6 850,51
In der Hauptkasse . . . . .	235,85
Beiträgen zur Unterstützungskasse . . . . .	7 076,36
	17 058,06
Sa.: 10 670 865,21	

### Ausgaben:

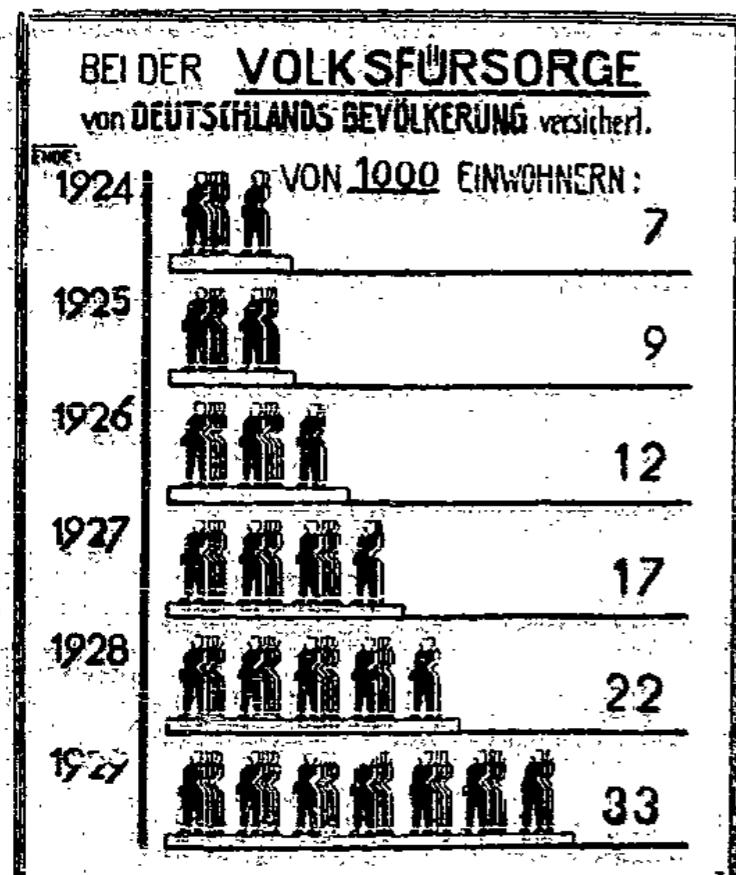
#### Per Erwerbsleistungszulage:

a) An Reisende: Z. d. Zahlstellen . . . . .	1 049,55
In der Hauptkasse . . . . .	7,20
	1 056,75
b) An Arbeitslose . . . . .	872 908,59
c) An Kranke . . . . .	599 477,17
Rechtsschutz: Zu den Zahlstellen . . . . .	3 998,35
Aus der Hauptkasse . . . . .	7 162,37
	11 160,72
Gemäßregeltenunterstützung . . . . .	4 325,75
Umzugshilfeunterstützung:	
In den Zahlstellen . . . . .	12 283,86
Aus der Hauptkasse . . . . .	91,-
	12 324,86
Notgeldunterstützung:	
In den Zahlstellen . . . . .	3 007,16
Aus der Hauptkasse . . . . .	772,80
	3 779,96
Sterbegeld . . . . .	79 946,17
Streikunterstützung . . . . .	12 908,40
Anteil der Zahlstellen von den Beiträgen . . . . .	1 924 853,26
Marken und Stempel . . . . .	2 826,95
Büro-, Post- und Bankspesen . . . . .	5 556,49
Vorstands- und Auschüttungen . . . . .	314,80
Revisionen der Hauptkasse und Zahlstellen . . . . .	1 589,80
Gehälter . . . . .	99 530,80
Versicherungsbeiträge . . . . .	97 742,71
Papier und Druck des "Proletariers" . . . . .	68 392,74
Versandosten des "Proletariers" . . . . .	24 000,11
Frauen- und Betriebszeitungen . . . . .	953,47
Drucksachen . . . . .	40 653,90
Versand- und Packmaterial . . . . .	2 923,92
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorare . . . . .	8 794,88
Büromaschinen und Reparaturen . . . . .	1 154,45
Buchbindarbeiten . . . . .	19 034,92
Kraftwagen und Kraftwagenbedarf . . . . .	4 313,38
Büromiete, Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	8 611,22
Büroeinrichtungen und Bürobedarf . . . . .	8 126,16
Taxisverhandlungen . . . . .	10 609,91
Zentrale und lokale Tarifinstanzen . . . . .	2 763,12
Konferenzen . . . . .	18 350,15
Agitation . . . . .	4 841,14
Gitarre . . . . .	42 379,93
Gauverwaltungen . . . . .	181 050,-
Veramidler Bünd einfließlich Zeitung . . . . .	150 000,-
Zufuhr an die Zahlstellen im vorherigen Quartal verrechnet . . . . .	400,-
Arbeiterwirtschaftsschulen und Bildungsverbände . . . . .	435,45
Schule Wennigsen . . . . .	33 500,-
Beiträge zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund . . . . .	30 511,65
Internationale Verpflichtungen . . . . .	3 666,51
Verwaltung verchiedener Zahlstellen . . . . .	96 766,82
Darlehen an Zahlstellen . . . . .	210 324,41
Guthaben der Zahlstellen zurückgezahlt . . . . .	10 650,17
Saftige Ausgaben . . . . .	2 473,50
Vermögensbestand . . . . .	791 642,41
Kassenbestand am Schluß des IV. Quartals:	
a) Hauptkasse . . . . .	5 064 867,76
b) Zahlstellen . . . . .	97 839,52
	5 162 707,28
Sa.: 10 670 865,21	

Hannover, den 21. März 1930.

ges.: Karl Thiemig, Vorstehender.

ges.: Carl Möller, 1. Kassierer, ges.: Otto Stammler, 2. Kassierer  
ges.: Carl Gremmel, Heinrich Löbermann, Richard Stolle  
Kassören.



Der Aufstieg der Volksfürsorge. Versicherungsgesellschaft der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, ist unverkennbar. Waren Ende des Jahres 1921 von 1000 Einwohnern des Deutschen Reiches nur 7 bei der Volksfürsorge versichert, so ergab sich Ende des Jahres 1929 mit 33 von 1000 Einwohnern schon ein wesentlich besseres Bild. Kein anderes Versicherungsunternehmen in Deutschland kann eine derartige Entwicklung aufweisen.

## Bewerbungen zu den 62.-67. Bildungskursen für unsere Mitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen: Im Schulheim in Wettin sollen weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt:

2. Halbjahr 1930:

24. August bis 6. September, 26. Oktober bis 8. November,  
14. bis 27. September, 16. bis 29. November.

3. Oktober bis 18. Oktober, 7. Dezember bis 20. Dezember.

In jedem dieser Kurse werden folgende Vorfragthemen behandelt:

Beratung und Kassenwesen, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichen Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsgebet und Zivilprozeßordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, selbst geschriebene Bewerbungen bis zum 2. Mai bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen eine Abhandlung über den Lebenslauf enthalten, aus dem das Lebensalter zu erkennen ist, sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung, sowie die gegenwärtigen Funktionen. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an keinem solchen teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch

nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen; damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kurses nicht möglich ist, eine andere zeitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kursteilnehmer erhalten:

1. die Wertheiraten 80 Prozent, die Lebigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;

2. Fahrgeld 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Reisetag;

3. 3. Unterkommen und freie Vergütung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Monate und des Verbandsbeitrags.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Urkunden an die Gauleitung bis zum 20. Mai 1930 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsausdruck entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 7. Juni 1930 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden, sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Der Hauptvorstand.

## Bewerbungen zum Besuch der Arbeiterhochschulen im Jahre 1931.

a) „Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland und der Arbeitsmarkt“.

b) „Der Stand des kollektiven Arbeitsrechts“.

Die Bewerber sollen nicht über 35 Jahre alt sein und müssen mindestens eine dreijährige Mitgliedschaft in unserem Verband aufweisen.

Dem Lehrgang soll ein in diesem Jahr beginnender Fernunterricht vorausgehen. Bewerber, die infolge ihrer organisiatorischen und agitatorischen Tätigkeit keine Freizeit hierfür aufbringen können, müssen dies eingehend darlegen, um von dem Fernunterricht entbunden zu werden.

Während des Lehrgangs ist für den Teilnehmer und dessen Familie in angemessener Weise gesorgt.

Die Lehrgänge dauern 8–10 Monate, so daß in der Regel mit einem Verlust des Arbeitsplatzes gerechnet werden muß. Mit dem Besuch dieser Schulen ist eine Gewähr auf eine Anstellung im Verband nicht verbunden.



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK  
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

## Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung durch alle gewerkschaftlichen Verbände und Ortsausschüsse und direkt durch die Firma

## Minister über die Alkoholfrage.

zurückgehen, wie die Hingabe an eine sittliche Idee wächst. Aus diesem Grunde fühle ich mich als Sozialist und als Preußischer Kultusminister mit den Trägern dieser Veranstaltung eng verbunden!

Im weiteren Verlauf der Kundgebung, die von künstlerischen Darbietungen vornehmlich war, sprachen noch die Reichstagsabgeordnete Gen. Sollmann und der Reichstagsabgeordnete Gen. Sollmann darüber die Stellung der Alkoholfrage zur sozialistischen Kultur. Gen. Sollmann betonte besonders die Bedeutung dieser Veranstaltung. Es wäre das extremal in der Geschichte der sozialistischen Bewegung, daß zwei ihrer aktiver Minister sich in einer öffentlichen Kundgebung gegen den Alkohol aussprechen, und nicht nur in Form einer der üblichen Ministerreden, sondern aus vollster innerer Überzeugung! Darauf könne die Arbeiterchaft stolz sein!

Die nachstehende Erklärung wurde einstimmig angenommen:

Die am 14. März im ehemaligen Herrenhaus tagende, von zahlreichen Funktionären der Arbeiterschaft besuchte Versammlung der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner forderte zur Eindämmung des häufig wachsenden Alkoholkonsums vom Staat erzieherische und gelehrende Maßnahmen, von der Gemeinde praktische Arbeit durch Schaffung alkoholfreier Sportplätze, Verfilmungsräume und Volkshäuser, ferner durch den Ausbau der Alkoholkrankenfürsorge.

Von den Vertretern der sozialistischen Arbeiterschaft im Reichstag erwartet die Versammlung, daß sie mit größter Entscheidlichkeit für eine Verbesserung des unzureichenden Schutzes der Jugend vor den Alkoholgefahren zu erreichen bestrebt sein werden.

Die Arbeiterspreche wird dringend gebeten, die Massen gründlicher als bisher über die Verderblichkeit der heutigen Getränke aufzuklären. Kampf gegen den Alkoholismus ist Dienst am Sozialismus! Das muss auch die Lösung aller politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Organisationen der Arbeiterschaft sein!

Q. P.

# UNTERHALTUNG & WISSEN

## Vorfrühling.

Stürme brausten über Nacht,  
Und die tahlen Wipfel trösten.  
Frühe war mein Herz erwacht,  
Schüchtern zwischen Furcht und Hoffen.  
  
Dorch, ein trautgeschwägter Sonn,  
Dringt zu mir vom Wald hernieder.  
Wisten in den Zweigen schon  
Die geliebten Amseln wieder?  
  
Dort am Weg der weiße Streif —  
Hierseitlich fragt ich mein Gewüste:  
Soll's ein später Winterreis?  
Der erste Schlehenblüte?  
Paul Heyse.

## Der Umzug.

Eine humoristische Geschichte von Rudwig Bratsch.

Der Betrieb war klein. Mauern, starkes Steinwerk, halbmeterdic, hielten das Ganze fest zusammen. Früher einmal wurde da Bier gebraut. Als Kleinglasschleiferei machte sich alles zu paß. Eine Garnitur. Bereitung für Tafelglas war an die Manufakturschleiferei angegliedert. Für alles war ein Meister da, der über sich die kleine und die große Ware. Der Maschinist tat sich viel zugeute auf seine Dampfmaschine. Dafür mußte er das Gehpolt der Leute einstecken: „Du, mach doch so Spruch mit dem Pfeifenkopf von einer Maschine, wenn a jünftiger Pater bei Geuer anbicht, steht der ganze Betrieb.“

Aufer der Meister war noch ein Einschreiber da, der mußte neben der Akkordverbuchung Kästen packen und die Lieferungen befügen. An dem Mann — er hieß August Hängstein — klebte eine unheilbare Krankheit. Er war nämlich mit chronischen Schülern belastet. Vorwitz, das war die einzige Medizin. Sie war verstan, die Schulden aber blieben. Der Einschreiber halber nannten die Arbeiter mit tiefsinniger Bezeichnung den Mann August Schuldenhengst. Eine vermögende Frau hat ihn später von dem Fluch erlöst. Sie war siebenundzwanzig Jahre älter als er und voll von Erfahrungen.

„Die sen mir lieber, wie a Haus vall Klana Kinnerli...“

sagte Frau Amalie Hängstein, geborene Bratenijch. Miteinander ging unter den Tanten vom grünen Markt die Rebe um, die Firma Sandkluß und Söhne in der alten Brauerei baute eine ganz moderne, große Betriebsanlage für Spiegelglasbereitung und optischer Glasmanufaktur. Bis die Nachricht zu den Glasschleifern kam, war die neue Fabrik schon betriebsfähig. Der Einzug konnte beginnen.

Hallo! auf, auf! zum Einzug in die neue Fabrik. Eigenlich und richtig gelagt: es war ein Umzug.

Schon wußte die Durchtrieblichkeit von einem Reisenden, einem Betriebsleiter und einem neuen Meister zu erzählen.

Wer soll kommen als neuer Meister, der Polkasepp von der Großfirma Gaul und Baum? Cha, da wirds paumig... lesen und schreiben kann er zwar net, aber tanzen kann er halt, wie ein dressierter Zirkushör. Und ein Bärenkoffer ist er auch, der Polkasepp. Lesen und schreiben, das ist seine schwache Seite:

Darum ist ein Maschinenträublein da. Ihr gibt der Polkasepp gleich Auftrag: „Fräulein, schreibens für die Belegschaft eine Bekündigung, die Glasarbeiter können zum üblichen Stundenlohn helfen beim Umzug... ham sie's?... nachdem han sie's im großen Arbeitsaal qui... Ja und was ich extra lagen willt... i bi so leidig... und trennen finnens mi bei heiter Tanzerei... da tanzen mer an ersten Polka... da hau gezeichnet!...“ Und der Polkasepp schnalzt mit Daumen und Zeigefinger.

Drei, vier Wochen zog sich der Umzug hin. Das Durchend der alten Leute hörte so zwischendurch von Neuerstellungen.

Natürlich, sonst wären ja die vielen neuen Werkzeuge für die Feste.“

Eines Tages kam ein junger, neu eingestellter Magaziner.

Er war ein offener Kerl und jagte dem Schuldenhengst, vor ihm braume niemand besorgt zu sein, er, der neue Magaziner, sei sein Achselträger, kein Krummzieher, wenn er auch der Bruder vom Maschinenträublein ist, und der neue Meister, der Polkasepp, bei der Familie Anschlag sucht.

So, so, der Polkasepp sucht Anschlag beim Maschinenfabrik. Der neue Magaziner ist ihr Bruder.

Doch da etwas hinter den Tanzkluppen geishab, sah und fühlte jeder vor der Belegschaft klarer werden Dinge, als gleich am nächsten Tag nach dem Beginn der Arbeitsaufnahme ein neuer Zariss am Platz hing. Sofort begann das Protestieren. Der Zariss wäre wichtiger. Da legte sich der neue Meister ins Zeug: „Kerret mal, Leute, laßt eure Schwarzen trauter, morgen sangen bei uns zwanzig Männer von der Firma Gaul und Baum da, hört ihr, was die sagen... außerdem jahlag ich vor, geht euren Sekretär vom Verband Nachricht... nochdem können wir minnader unterhandeln...“ bevor der Tanz losgeht.“

Was vor a Tanz? Was unterstehn Se sich? Ihre Maschinenfabrik!

Der Chef von der Firma Sandkluß mußte sich vom Meister, dem Polkasepp, lügen lassen, daß er sich in seine Privatsachen von niemanden betreureden lasse und mit seiner Belegschaft friedlich zusammen arbeiten will.

„Komm Schluß rieß er aus, der Polkasepp: „Und wer mich da stören will, den soll a heilige Dunnertwetter hula!“

„Is iwo jo, da steht a Weib dahinter, also lägt mer es Paul weg, mer kommt da zu kurz“, derft sich ganz leise der Chef und sieht sehr laut hinzu. Gut, gut, machen die Giechicht, wie sie wollen, je sind der Meister.“

Und hinterher grüßte der Chef, und es bleibt dabei, eine Frau steht dahinter.

Der Polkasepp bringt es wirklich zum Brüderlich und zur Maschinenträublein zur Brüderlichkeit.

Die neuen von der Greißfirma wählen eine Kommission. Das Maschinenträublein von der Umzugsfirma und der Chef von der Kommission an der Hand. Maschinenträubleich hat der Chef gern. Da ist die Sordidität jenseit Rangels am Maschinenträubleich. Fräulein, da kann — ich nehme an, aus Versehen bei dieser Sorte des Lukens zwei Fingern wege hin, die Konkurrenz.“

„So reift, who reift, wir sind als eins, meine Herren...“ meint recht freundlich der Chef und reicht sogar dem Sekretär von der Gewerkschaft die Hand hin.

Die Unterhandlung ist zu Ende. Die Belegschaft hat wieder das Gefühl, daß Einigkeit und geschlossenes Handeln zum Ziel führt.

Einsetz über ein regimentsstarkes Quartierlager und verängster Bürgerlichkeit heißt unter den Leuten rum, weil der Gewerkschaftsvertreter dem Unternehmer die Hand zum Gras gab. Da sollte sich der neue Meister hin und lachte und lachte, daß sein Vaterhansche Nachbar, der jetzt sehr a ganz toller Gang treiben kann, der Meister hat seine zwei Hände bloß zum

Bauernwirtschaft austeiln? Wenn's das wollen gehens doch auf die Kirchweih nach Buckelwolf, da gibt's die schlagenden Beweise von Höflichkeit umsonst...“

Vier Wochen später war Hochzeit beim neuen Meister. Die Maschinensfrau schwang ihr schönes Tanzbein und der Polkasepp sang dazu:

Ich will ion Hochzeitsgäst net schwanken,  
doch wo die Roigebäumten tanzen,  
da führt a jeder Polka gleich  
ins Erdenhimmetreich.

## Mirgorod.

Von Max Barihei.

Als wir vor Jahren durch die Ukraine fuhren, erzählte der junge Bräut, war es mitten im Sommer, und wir waren die ersten Ausländer, die von Moskau kamen und nach dem Bürgerkrieg ans Schwarze Meer reisten. Bei Poltawa begann das Aufstandsgebiet, der Anarchist Machne hatte sich gegen die Sowjets erhoben und gegen die rote Fahne die schwarte Fahne gestellt. Er belauerte die Dörfer und Städte. Er belauerte auch uns, aber wir waren gut gesichert, Panzerzug vorw und Panzerzug hinten, so reisten wir, und auch von der Lokomotive des Auges starnten Maschinengewehre.

Unendlich weit dehnte sich die Steppe mit fernem, blauen Waldstrichen. Der Himmel summte über den Feldern. Es summte auch über der kleinen Stadt Mirgorod. Die Felder düsteten nach Brot, Mohr blühte, Melonen schimmerten, Blasen leuchteten und die großen Felder der Sonnenblumen. Wir kamen an einer Station vorbei, die wie ein graues Gefängnis aussah. Panzerzüge warteten dort, und vom Bahnhof blickten zwei Männer auf die Soldaten herab: der ukrainische Dichter Schwitschenko und der internationale Deutsche Karl Marx.

Gogol ist in Mirgorod geboren worden, der andere große ukrainische Dichter. Wir sehen sein Denkmal am Bahnhof stehen, erinnerten uns seiner Bücher, waren frieffertig. Wir waren frieffertig, ja, obwohl wir uns nicht nur dem Schwarzen Meer, sondern auch der Front näherten, die gegen polnische Grenzen summte. Viele Transportzüge rollten vorbei. Nun, sagte er, ihr kennt ja selbst diesen stampfenden Eisenhähnchen der Schienen vom letzten Krieg her, wie soll ich sagen: diese einsame Ballade vom Leben und vom Tode.

Die Züge verrollten, die Schienen verkirrten, auch unser Zug wartete auf eine neue Lokomotive. Und in Mirgorod sprang uns mitten im heißen Leben der Tod entgegen und zeigte sein wächserns Ewigkeitsgesicht. So war es.

Auf dem kleinen Bahnhof winneten viele Soldaten herum. Sie fuhren nach der Front. In dem kleinen Garten an der Station standen die hohen Bäume wie erstarrt von zuvielen Lichtern da. Wie von sich selbst tranken. Aber in jenem Garten lärmte nicht nur das Leben, in jenem Garten schwieg der Tod.

Unter den Bäumen nämlich auf einer schmalen Bank lag ein Soldat, der nicht mit in den Krieg ziehen konnte, ein junger Soldat, den vor einer Stunde bei einem falschen Alarm eine Handgranate das Lebenslicht auslöschte. Ein dunkler Donner, ein fressender Spritzer grellen Feuers, ein irrsliniger Schwarm wirbelnder Splitter, ein Sensier, ein blutiger Schrei — und dann war alles aus und versunken, das Leben, der Krieg und die Heimkehr war da.

Da lag nun der junge Mensch, der Iwan oder Poscha, auf der schmalen Bank. Er war nicht verstimmt, nein, aber das Blut rieselte über das blonde Gesicht. Wenn ich die Augen schließe, und der Erzähler schloß nun die Augen, sehe ich ihn auch jetzt noch vor mir liegen.

Sein Mund ist dünn und rosa wie der eines Kindes. Die Stirn schimmert wie Eis. Augen? Nein, die Augen sind geschlossen, und man sieht nur die Halbwunde der Lider und die schwarzen Wimpern. Über der Brust liegen die gestreckten Hände mit den langen Fingern. Das Haar steht im Sommerwind, als hätte es eigenes Leben.

Zo, der Soldat ist schon gewaschen, darum rieselt wohl jetzt noch das Blut. Die Uniform trieft. Wasser rinnt zur Erde in den weißen Staub und vermischt sich mit den hellen Rillen des Blutes. Und drei Schritte von jener Bank wird ein Kamel geschlachtet. Tierblut mischt sich mit Menschenblut. Mythische Handlung, in der sich Blut mit Erde und Wasser unter der heißen Sonne verbindet! Was ist das Leben? Blut und Wasser und Staub unter der flammenden Sonne...

Das sehe ich alles, liebe Freunde, und wenn man drüber schreibt weiter geht, steht man in der ungebäumten Heiterkeit des Sommers. Drei Schritte von einem toten Menschen, einem toten Tier und einem toten Dichter lodert das Leben. Auf der Erde in weißem Staub hocken Bauernweiber in bunten Kleidern und verkauften Milch, Tomaten, Eier, Sonnenblumenkerne und Melonen. Die neuen Lokomotiven brüllen und rollen herein; die ersten Züge fahren schon weiter, der tote Soldat ist vergraben und bleibt zurück.

Auch wir fuhren weiter. Ja, und noch einen Blick mit geschlossenen Augen, und man sieht ein Bild der Welt, vielleicht auch das Bild der Welt: ein toter Dichter, ein toter Soldat, ein totes Tier, drei Frauen im Staub, den goldenen Schein der Steppe und in der Ferne Krieg und Frieden.

Zo, sagte Iwan und öffnete die Augen, auch wir seken uns in der Züge und erreichten nach einer Woche Odessa. Und als wir das Schwarze Meer unter uns ländten sahen, hatten wir einen Nachen, die Stadt Mirgorod und den toten Soldaten... gessen.

## 2 Milliarden Menschen auf der Erde.

Nach dem neuesten Bericht des „Internationalen Statistischen Instituts“ im Haag beträgt die Gesamtzahl der Menschen auf der Erde jetzt — reits zwei Milliarden. Nach dem Kriege hat also die Zahl der Erdbewohner eine ungeheure Zunahme erfahren, denn kurz vor dem Kriege wurden von demselben Institut rund 1500 Millionen auf der Erde festgestellt. Die genaue Anzahl läßt sich naturgemäß bei dem Mangel an amtlichen statistischen Zahlen in vielen Ländern und Erdteilen nie-mals genau ermitteln. Aber im großen und ganzen können die Grenzen der Bevölkerungsanzahl der Erde geschätzt werden. Am größten war der Zuwachs der Bevölkerung in Amerika seit dem Kriegsbeginn. Hier hat sich die Bevölkerungszahl in Nord- und Südamerika mehr als verdoppelt. Vor dem Kriege wurde sie um 144 Millionen geschätzt und jetzt soll sie nach dem Bericht des statistischen Amtes mehr als 400 Millionen betragen, was aber wohl auf einen Druckschluß zurückzuführen ist, denn nach anderen Statistiken, die wahrscheinlicher klingen, beträgt sie mehr als 300 Millionen Menschen. Die Einwanderung hat wohl in Amerika ein maßiges dazu beigetragen, daß hier der Bevölkerungs-

zuwachs so groß ist. Die anderen Erdteile haben dieses Plus nicht aufzuweisen. So hat sich in Asien die Zahl der Menschen seit 1914 um 140 Millionen vermehrt. Vor dem Kriege betrug die gesamte Bevölkerung Asiens rund 810 Millionen Menschen, und jetzt wird sie um 950 Millionen geschätzt. Europa hat trotz des Weltkriegs und trotz des Geburtenrückgangs, der in vielen Kulturräumen zu verzeichnen ist, doch eine erhebliche Zunahme seiner Bewohner erlebt, denn die Zahl der Menschen ist von 398 Millionen auf rund 550 Millionen gestiegen. Die Bevölkerung Afrikas hat dagegen nach dem letzten Bericht vor dem Kriege keine Zunahme erfahren, denn sie wird weiterhin auf ungefähr 180 Millionen Menschen geschätzt. Die geringste Bevölkerungszunahme hat Australien mit seinen 8—10 Millionen Menschen aufzuweisen, denn schon vor dem Kriege wurde die Bevölkerung auf ungefähr 7 Millionen geschätzt. Der erste Bericht des Internationalen Statistischen Amtes im Haag nach dem Kriege, der im Jahre 1925 erschien, schätzte die Erdbewölbung auf 1800 Millionen Menschen. Die Gesamtzahl ist also in den letzten fünf Jahren um rund 200 Millionen Menschen gewachsen. Der Anteil der einzelnen Erdteile an der Gesamtbewölbung ist ungefähr gleich geblieben, denn Asien hat nach wie vor rund 50 Proz. aller Menschen, Europa mehr als 25 Proz., Afrika 15 Proz., Amerika 15 Proz. und Australien 5 Proz. Der am dichtesten besiedelte Erdteil ist Europa, denn hier kommen auf einen Quadratkilometer nicht weniger als 55 Menschen. In Asien kommen auf einen Quadratkilometer 24 Menschen, in Amerika dagegen nur 6 gleicherweise wie in Afrika. Da Afrika heute noch als kaum besiedelt angesehen werden kann, kann man aus diesen Zahlen erkennen, daß auch die sogenannte Neue Welt noch sehr viel mehr Menschen aufzunehmen imstande ist, zumal die Fruchtbarkeit und wirtschaftliche Ertragbarkeit dieses Erdteils größer ist als die der anderen Erdteile. In Australien kommen auf einen Quadratkilometer sogar nur 0,7 Menschen. Australien ist also derjenige Erdteil, der am wenigsten besiedelt ist, allerdings auch durch seine weiten Leiblachen sich der Bebauung und somit der Ansiedlung von Menschen entzieht. Innerhalb geht aus der Übersicht hervor, daß auf der Erde noch viel Platz ist, denn wenn die Besiedlung Europas zugrundegelegt wird, dann können in Amerika noch mindestens sechsmal so viel Menschen unterkommen, die augenblicklich dort leben. Auch Asien kann noch die doppelte Anzahl von Menschen aufnehmen, und Afrika wird vielleicht einmal das große Zukunftsland der Menschheit werden, wenn die Pläne der Fruchtbarmachung der Wüsten glücklich durchgeführt sein werden. Diese Pläne sind bei fortschreitender Technik durchaus nicht nur Phantasiegebilde. Es wird also die Möglichkeit bestehen, viel Neuland zu schaffen, auch ohne daß man die Nordsee oder das Mittelmeer trockenlegt, wie von einigen Ingenieuren geplant wird. Schließlich sei noch die Verteilung der einzelnen Massen auf die gesamte Menschheit erwähnt. Den großen Anteil haben die sogenannten Mitteländer mit 50 Proz. Die Mongolen betragen nur 30 Proz. der gesamten Menschheit. Die Neger sind mit 9,3 Proz. beteiligt, die amerikanischen Mischlinge mit 2,3 Proz., die australische Bevölkerung, Papua usw. mit 0,2 Proz. und der Rest der Menschheit verteilt sich auf die zahlreichen kleinen Massen, die hier und da, besonders auf Inseln und zerstreut in Australien, Amerika und Afrika auftreten.

## „Vorher — Hernach“

Von Erich Herrmann.

(Die Geschichte eines Kindlings)

ist der neue Roman, den wir im Unterhaltungsteil „Vorher — Hernach“ Nummer 16 zum Abdruck bringen. In dem Roman ist ein Stück Wegs unserer Klasse, ein Stück Kampf der Arbeiter vor, während und nach dem Weltkrieg festgehalten. Wir sind jener schweren und harten Zeit nun weitentzückt, daß wir sie heute urteilsfrei überblicken können. Wie sie Herrmann schildert, so haben wir sie durchlebt, so war sie. Jeder Leser und jede Leserin mag — wenn der Roman beendet ist — selbst urteilen, ob wir recht hatten.

Die Resaktion.

## Literarisches.

Ein lustiges Buch der Béchergruppe, Michail Soschtschenko hat es geschrieben, Joseph Kaline hat die Übersetzung besorgt, und Erich Ohser hat es illustriert. Der Humorist Soschtschenko ist einer von den bedeutendsten Zeitgenossen, denen alles komisch vorkommt. Er lacht über alles: über die Schwächen seiner Mitmenschen, über den alten und über den neuen Staat, über den Dämon alter und neuer Machthaber, über sich selbst. Er mag wollen oder nicht, er muß die Dinge komisch finden. Soschtschenko hat einen Stil, der an sich schon komisch wirkt. Es ist, als begreife er selbst nicht, was um ihm herum los ist; er stellt sich naiv und „dumm“ markiert das Erstaunen der „heiligen Elsäss“, und in Wirklichkeit „vorhohnepöll“ er die ganze Welt. Es ist ein Vergnügen, seine kurzen und lebendigen Geschichten zu lesen, die von der Béchergruppe unter dem Titel „Die Stiefel des Zaren“ als Druckband herausgebracht wurden. Erich Ohser, der Illustrator dieser Geschichten, ist Soschtschenko in vielen Dingen verwandt. Auch er ist einer von den Burschen, die nichts zeichnen können, ohne zu karikieren, und die sich dann auch noch wundern, wenn die Leute sagen, daß es Karikaturen sind, die sie zeichnen. Wieso? antwortet Ohser, denn er findet, daß die Menschen so aussehen. Sein Stil paßt also glänzend zu diesen Geschichten, und so ist ein Buch entstanden, das sehr einheitlich und sehr lustig ist. Eine gute Aufnahme ist diesem Buch sicher.

Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung, von Bürgermeister Klemm (Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern.) 48 Seiten 8°, Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C. 1. Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigung.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Klemm (Nr. 4/5 von Wordels Textausgaben.) 96 Seiten 8°, Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig 26 B. Einzelpreis 1,40 RM, bei Partiebestellungen von 5 Stück an Ermäßigung.

Auf engem Raum bieten Wordels Schlüsselbücher in gemeinväterlicher Weise eine Fülle von Gesetzeskenntnis und praktischer Erfahrung. Diese Vorteile treten bei dem Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung besonders deutlich in Erscheinung. Der billige Preis ermöglicht dem kleinen Betrieb wie jedem Arbeitnehmer und Berufsschüler die Beschaffung. Die Angabe der einschlägigen Paragraphennummern am Rande erleichtert das eingehende Studium an Hand des Gesetzeslexikons. Die vorliegende Textausgabe zeichnet sich besonders aus durch eine Einleitung, die bekannte Herausgeber und die Anmerkungen, die alle seit der ersten Veröffentlichung des Gesetzes getroffenen Änderungen registriert. Auch sind teils im Text, teils im Anhang die wichtigsten Ausführungsbestimmungen usw. aufgeführt.

ab 14 mit dem Oesetz über eine befristete Beitragsabrechnung. Ein systematisches und ein alphabetisches Register erleichtern die Handhabung. Fortsetzung mit den Naturfreunden 1930. Die „Naturfreunde“ führen seit Jahren in erfolgreichster Weise Ferienreisen durch, die von diesen Gedanken getragen sind. Sie nehmen aber vor allem auch auf die dem einfachen Mann zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht. Mit wenig Geld viel zu schauen und zu erleben war immer das Leitmotiv und ist es auch für die diesjährige Reise, welche jedem etwas bieten. Von der beschaulichen Reise von Stadt zu Stadt, der angenehmen, genügsamen Wanderung, der einfachen, leichten Bergtour bis zur schweren Hochgehirngtour kann man wählen, je nach Neigung, Wunsch, Leistungsfähigkeit. Die Verbreitung der Naturfreunde über fast alle Länder Europas schafft der Reiseleitung die